

# Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern  
von mindestens 12-16 Seiten.

von  
Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Zu beziehen  
durch alle Buchhandlungen  
und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.  
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis  
halbjährlich 5 M.  
Inserate  
25 Pf. für die dreimal  
gespaltene Petitzeile oder  
deren Raum.

Nr. 10.

22. Juni 1907.

6. Jahrgang.

Neuere Forschungen zu Augustinus II:  
Blank, Die Lehre des h. Augustin vom  
Sakramente der Eucharistie (Adam).  
Eggersdorfer, Der h. Augustinus als  
Pädagoge (Willmann).  
Peters, Bibel und Naturwissenschaft nach  
den Grundsätzen der katholischen Theo-  
logie (Sanda).  
Peters, Glauben und Wissen im ersten  
Schöpfungsbericht (Holzhey).

Lasson, Die Schöpfung (Holzhey).  
Tillmann, Der Menschensohn (Cladder).  
Rauschen, Florilegium patristicum IV, V  
(Lauchert).  
Weiß, Lutherpsychologie (Linneborn).  
Gutberlet, Psychophysik (Dyloff).  
Eucken, Beiträge zur Einführung in die  
Geschichte der Philosophie (Dyloff).  
Meyenberg, Ob wir ihn finden? (J. Schulte).

Rivière, Le dogme de la Rédemption (Dör-  
holt).  
Rösler, Die Frauenfrage. 2. Aufl. (Liese).  
Freisen, Staat und katholische Kirche in  
den Deutschen Bundesstaaten II (Eich-  
mann).  
Bindschedler, Kirchliches Asylrecht und  
Freistätten in der Schweiz (Hilling).  
Kleinere Mitteilungen.  
Bücher- und Zeitschriftenschau.

## Neuere Forschungen zu Augustinus.

### II.

**Blank, Oskar, Priester, Die Lehre des hl. Augustin vom Sakramente der Eucharistie.** Dogmengeschichtliche Studie. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VI, 135 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 2,40.

Die Arbeit hat bereits, so viel es scheint, ihre Geschichte, denn das Vorwort ist mit 1905, das Titelblatt mit 1906 und der Umschlag mit 1907 datiert.

Vor allem fällt auf, daß dem Verfasser die i. J. 1905 veröffentlichte Studie Batiffols: *L'eucharistie, la présence réelle et la transsubstantiation* ganz und gar unbekannt ist. Als die „jüngste Untersuchung“ nennt er (S. 4) die bezügliche, i. J. 1896 in der Theol. Quartalschr. (S. 79 ff.) erschienene Abhandlung von Schanz. Und diese nutzt er nun in einer Weise aus, daß seine „Studie“ mehr ein Kommentar zu Schanz, denn eine selbständige Arbeit genannt werden muß. — Auch Wilden wird überreich zitiert, ebenso der alte Arnauld, des öftern auch Döllinger und Schell. Der Autor scheint überhaupt weniger Augustin selbst, als dessen Ausleger studiert zu haben, und zwar vor allem jene, welche im Sinne des kirchlichen Lehrgedankens kommentierten. Dadurch erhält seine „Studie“ den Charakter einer krankhaften Tendenz aufs Dogmatische hin. Der Verfasser stellt sich offensichtlich nicht die ehrliche Frage: was lehrte Augustin über die Eucharistie?, sondern sucht den bänglichen Skrupel zu lösen: läßt die Lehre Augustins noch eine orthodox kirchliche Deutung zu? Als das Ergebnis seiner Untersuchung stellt er denn auch mit Genugtuung fest, daß „keine einzige der gegen die reale Gegenwart vorgebrachten Stellen in seinen Schriften wirklich die Realität des Leibes Christi notwendig ausschließt“ (S. 117).

Die Anlage der Studie ist keine innerlich organische, sondern eine äußerlich fragmentarische. Zuerst durchsucht der Autor die Schriften gegen die Manichäer nach eucharistischen Stellen, dann jene gegen die Donatisten und Pelagianer; hierauf die *Sermones*, die *Enarrationes in psalmos*, die *Tractatus in Joannis evangelium*, zuletzt die Bücher *De civitate dei*. Ermüdende Wiederholungen ergeben sich damit von selbst. Die Untersuchung wächst

ferner nicht organisch aus den Lehrgedanken Augustins heraus, sondern gefällt sich nach Weise der Alten in spekulativ-juristischer Abschachtung der einzelnen Stellen. Da wo die Interpretationskunst im Sinne der kirchlichen Lehre versagt, flüchtet er sich flugs zum großen Mysterium der Arkandisziplin (S. 2. 7. 16. 18. 34. 41. 63. 85. 111. 118). Daß vollends die Mahnung Augustins beachtet würde, in seinen Schriften nach einem Fortschritt zu suchen (*Retract. Prol.*), ist durch die Anlage der Schrift ausgeschlossen.

Im einzelnen. Die große Frage nach dem Sakramentsbegriff Augustins erledigt der Autor (S. 5) durch ein — übrigens mißdeutliches — Zitat aus S. 272 und durch eine sehr magere Gegenüberstellung der neuen und alten Sakramente bei Augustin (S. 6). Das *dant salutem*, das Augustin den neuen Sakramenten zuspricht, versteht er im Sinne eines kausativen Verhältnisses, während damit in Wirklichkeit lediglich die Tatsache der bereits im neuen Bunde vorliegenden Erlösung gegenüber der im alten Bunde bloß verheißenen, keineswegs aber die Art und Weise der Aneignung dieser Erlösung hervorgehoben werden soll. Vorsichtig hat der Verf. die darauf hinweisende Stelle c. Faust. 19, 14 in die Anmerkung verschoben (S. 6). Gerade eine weitere Ausholung in dieser Frage nach dem Sakramentsbegriff bei Augustin hätte grundlegend für die Betrachtungsweise der Eucharistie sein müssen. Die von Dieckhoff festgestellte und von Batiffol aufgezeigte rein mystische Wirklichkeit der Sakramente überhaupt im Unterschied zur sittlichen Arbeit der christlichen Persönlichkeit bedingt bei Augustin auch eine rein mystische, jenseits aller subjektiven Tätigkeit erfolgende Wirkungsweise der Eucharistie und damit von vornherein eine gewisse Realität des *corpus Christi*.

Bei der Behandlung der antimanichäischen Stellen übersieht der Verfasser (S. 11. 16. 17 etc.) meist die Hauptschwierigkeit: den von Augustin so energisch hervorgekehrten Gegensatz der Sakramente als bloßer *formae pietatis*, die mit den Zeiten wechseln, gegenüber der ewig bleibenden *antiqua res*, oder auch den Gegensatz von der *veritas* des einmaligen Kreuzopfers zu der *memoria* der Eucharistie und der *prophetia* der alttestamentlichen Opfer. Scheint durch diesen ausschließlichen Gegensatz der *antiqua res* zum *signum*, der *veritas* zur *memoria* nicht tatsächlich ein *sacramentum sacramenti* ausgeschlossen, das in seiner sakramentalen Realität als ein drittes zwischen dem zeitlich vergänglichen *signum* und der ewigen *antiqua res* stünde? Jedenfalls hätte hier der Verfasser den Gedankengängen Augustins eifriger nachspüren müssen.

Ein nicht unbedeutender Irrtum unterläuft dem Autor (S. 15) in seinem Kommentar zu c. Faust. 20, 13: *noster autem panis et calix non quilibet . . . sed certa consecratione mysticus fit nobis, non nascitur*. Unbegreiflicherweise bezieht er diese Stelle



auf den in c. 4 zitierten Vorwurf des Faustus, daß die Katholiken das Heidentum nachäfften und Brot und Wein opferten. In Wirklichkeit aber greift Augustin auf die in c. 2 vorliegende Behauptung des Faustus zurück: *quapropter et nobis circa universa et vobis similiter erga panem et calicem par religio est, quamvis eorum acerrime oderitis auctores*. Eben weil Faustus die Manichäerlehre vom Gott im Brote mit der katholischen Lehre von der Gegenwart Christi in der Eucharistie vergleicht, sieht sich Augustin genötigt, den Unterschied der beiderseitigen Lehren festzulegen: nach den Manichäern wird der *Jesus patibilis* in natürlicher Ordnung aus der Verbindung des h. Geistes mit der Erde geboren, nach den Katholiken dagegen wird Jesus erst durch eine bestimmte, ausdrückliche Konsekration in mystischer Weise gegenwärtig (*mysticus fit nobis, non nascitur*). Der obige Vorwurf des Faust. von c. 4 wird nicht in 20, 13, sondern erst in 20, 20 zurückgewiesen. Indem der Verfasser dies übersieht, begibt er sich eines der klarsten Argumente zu Gunsten der realen Gegenwart und muß sich in schmerzlicher Verdeutung der „*certa consecratio*“ abquälen: „ein etwas mysteriöses klingender Zusatz“, gegen den die Arkandisziplin aufgerufen werden muß.

Einen ähnlich falschen Kommentar liefert er (S. 18) zu c. Faust. 12, 10. Augustin vergleicht hier das Blut Christi, das im Munde der erlösten Christen der ganzen Welt wider die ungläubigen Juden zum Himmel ruft, mit dem Blute des unschuldig ermordeten Abel, das gegen Kain von der Erde zum Himmel schreit. Offenbar ist dieser Vergleich rein rhetorisch zu nehmen. Die Ausdrücke: *vox sanguinis; quam (sc. vocem) sanguis ipse inprimit* können unmöglich buchstäblich verstanden werden. Zudem gibt Augustin selbst unmittelbar darauf die Auflösung des Bildes (c. Faust. 12, 11): *... maledictus est enim populus Judaicus infidelis a terra, i. e. ab Ecclesia, quae aperuit os suum in confessione peccatorum accipere sanguinem Christi*. Nicht an das materielle Blut als solches, sondern an die Erlösung schlechthin denkt hier Augustin. Der Verf. bestreitet dies zu Gunsten einer realistischen Auslegung und liest hierbei in die Stelle einen ganz neuen, fremden Sinn hinein: „Während Abels Blut um Rache ruft, ruft das von Christus vergossene Blut im Munde der Gläubigen, die durch dasselbe erkaufte wurden, um Leben“ (S. 18). Was ihn zu dieser sinnwidrigen Deutung berechtigt, verrät er uns leider nicht.

In den antidonatistischen Schriften sind dem Verfasser besonders jene Stellen willkommen, die auf die schlimmen Folgen einer unwürdigen Kommunion hinweisen. „Die wiederholte Warnung vor der unwürdigen Kommunion wäre nicht recht begreiflich, wenn nicht eine so große Sache gegenwärtig wäre (S. 22; vgl. S. 23, 26. 58. 62. 70. 89. 97. 107. 113. 118). Allein er übersieht, daß Augustin die gleichen schlimmen Folgen auch dem unwürdigen Empfange der übrigen Sakramente verspricht, weil auch sie *sacramenta Christi et Ecclesiae* seien. Es ist ja sein Grundsatz: *sacramentorum vis inenarrabiliter valet plurimum et ideo contempta sacrilegos facit* (c. Faust. 19, 11). Es kann demnach aus der Konstatierung dieser schlimmen Folgen höchstens die Realität einer objektiven Wirkungskraft erschlossen werden — etwa im Sinne Batiffols, keineswegs aber die Realität der Gegenwart Christi selbst. Gerade diese Analogie mit den übrigen Sakramenten müßte von dem Glauben an eine reale Gegenwart ablenken. Der Verfasser freilich versteht es, anderer Meinung zu sein: „Wie die übrigen Sakramente das, was sie anzeigen, auch bewirken, so ist (!) dieses Sakrament auch wirklich das, was es anzeigt“ (S. 119).

In eigentümlicher Weise formuliert er Augustins Beurteilung der donatistischen Eucharistie. „Die Donatisten haben allerdings auch das Sakrament, aber nicht die Sache selbst, innerhalb deren jenes Sakrament ist, d. h. sie haben nicht den Leib der Kirche, deren Sakrament die Eucharistie ist“ (S. 26). Wollte er damit vielleicht den Satz Augustins wiedergeben: *rem ipsam non tenent intus cujus est illud sacramentum* (ep. 185, 11, 50)? Sollte er wirklich *cujus* auf *intus* bezogen haben? Auf Grund dieser Übersetzung gelingt es dem Verf., den „Leib Christi“ als empirische Erscheinung zu betrachten, innerhalb deren jenes Sakrament ist und in diesem Sakramente selbst wieder den sakramentalen Leib Christi zu unterscheiden. In Wirklichkeit aber ist nach dem Kontexte *corpus Christi* der reale mystische Leib Christi, und als solcher die *res* der Eucharistie; letztere also nicht ein Sakrament innerhalb jenes Leibes, sondern das Sakrament jenes Leibes schlechthin, so zwar, daß für ein zweites sakramentales *corpus* kein Platz mehr erübrigt. Vgl.

tr. 26, 15. Wir haben hier dieselbe Betrachtungsweise Augustins, die in seinen antidonatistischen Schriften so oft wiederkehrt: das *corpus Christi* der Eucharistie ist der real-mystische Leib Christi schlechthin ohne weitere Unterscheidung eines sakramentalen und mystischen Leibes. Eben weil Augustin das *corpus Christi* als mystische Realität betrachtet, welche durch die reale Eingliederung der *praedestinati* in den realen Leib Jesu entsteht, ist jener reale Leib Jesu selbst nicht aus-, sondern eingeschlossen. Wenn der Verf. die Aufstellung von Schanz unterschreibt (S. 116), wir fänden bei Augustin nirgends eine Identifikation vom Leib Christi in der Eucharistie und in der Kirche, so vergift er, als Grund hierfür anzuführen, daß Augustin von vornherein beide nicht unterschieden hat, also auch nicht identifizieren konnte. Hätte er die neuplatonische Betrachtungsweise Augustins nach dieser Seite hin berücksichtigt, so hätte er sich nicht so oft über diese Verquickung von sakramentalem und mystischem Leib zu verwundern brauchen (S. 43 ff. 53. 59. 66. 92 ff. 113).

Überraschend mutet die Aufstellung an, daß „Augustin tatsächlich eine Transsubstantiation annimmt“ (S. 60). Der Verf. beruft sich hiebei nicht mit Schwane auf S. 272, sondern auf die bekannte Stelle in S. 227: *panis ille quem videtis in altari, sanctificatus per verbum dei, corpus est Christi*. „Sanctificatus ist im Sinne des späteren *consecratus* = umgewandelt (durch die heiligen Worte) zu nehmen“ (S. 60). Jedes Wort eine Unrichtigkeit. *Sanctificatus* hat bei Augustin durchwegs den Sinn einer kultischen Weihe überhaupt. So spricht er von einer *corporaliter adhibita sanctificatio sacramenti sc. baptismi* (de bapt. c. Don. IV, 23); *ipse (Christus) sanctificat sacramentum suum* (VI, 17). Es ist also nicht im Sinne von „*consecratus*“ = umgewandelt“ zu nehmen. Zudem ist *consecrare* nicht ein „späteres“ Wort, sondern bei Augustin sehr häufig in Verwendung, und zwar ebenfalls im Sinne von mystischer Weihe. Vgl. VI, 17; in Jo. Ev. tr. 11; S. 112, 4; S. 272 etc. Über ein *consecrare* im Sinne von „umwandeln“ konnte Augustin schon deswegen nicht verfügen, weil ihm die aristotelische Unterscheidung von Substanz und Accidens nicht geläufig war. Zudem fragen die alten Väter, wie Dieckhoff einmal (Th. Zeitschr., Schwerin, 1868, S. 563) richtig sagt, „nicht was das Dargereichte, worauf das *toûto* hinweist, sondern was das Brot und der Wein als solches durch die Konsekration geworden sei“, sie setzen also das Brot- und Weinsein als solches bei ihrer Spekulation voraus. Darum auch die Fragestellung Augustins: *quomodo est panis corpus ejus? et calix . . . quomodo est sanguis ejus?* (S. 272); *corpus dixit escam, sanguinem potum* (S. 131, 1) etc. Des Verf. Ausführungen über eine Transsubstantiationslehre Augustins (s. auch S. 65, 81) sind deshalb ganz und gar abzulehnen.

Der für die Realität des Leibes Christi so wichtige Kommentar Augustins zu ps. 98, 5 findet nicht minder eine schiefe Auslegung (S. 76). Die *caro* ist hier (en. in ps. 98, 9) allerdings der Mittelpunkt der Ausführungen des Kirchenlehrers, aber nicht die *caro* als Fleisch im Gegensatz zur Seele, sondern als Menschennatur überhaupt im Gegensatz zum göttlichen *spiritus*. (*Ideo ad terram (i. e. carnem) quamlibet cum te inclinas . . . non quasi terram intuearis, sed illum sanctum, cujus pedum scabellum est, quod adoras*). Diese *caro* erscheint deshalb seinen neuplatonischen Augen nicht als Selbstzweck, sondern lediglich als Vehikel zum *spiritus*. Sie verhält sich zum *spiritus*, wie das *scabellum* zum *Dominus*. Das *manducare* und *adorare* des menschgewordenen Leibes gilt nur unter der Rücksicht des *spiritus vivificans*.

Gewiß ist auch hiernach die *caro* als Realität für die Eucharistie gerettet, aber in streng sakramentalem Sinne, nicht als Selbstzweck. Eine *adoratio* des Altarsakramentes als solchen kennt Augustin so wenig wie er eine *adoratio* Christi kennt. Was Feuerlein irgendwo (v. Sybels H. Zeitschr., 22. Bd. 1869, S. 309) bemerkt, ist zwar pietätlos gesagt, aber wahr gedacht: „Der gebetslustige Kirchenvater läßt nie eine Lust verspüren, Christus im Gebete anzureden“. Seine neuplatonische Auffassung vom Verhältnis der *caro* zum *spiritus* hindert ihn daran.

Weil der Verf. dies übersieht, vermag er auch den so interessanten Kommentar Augustins zu en. 1 in ps. 33 nicht richtig zu würdigen (S. 79 ff.). Er bemerkt hier wiederum nicht, daß nicht die *caro* für sich, sondern die ganze Menschennatur Jesu im Mittelpunkt der Ausführung steht. Die *mutatio vultus*, welche Christus in der neuen Ordnung vorgenommen, bezieht sich primär auf die Annahme der Menschennatur durch das *verbum*



und erst sekundär auf die *commendatio* dieser Menschnatur in der Eucharistie. Es ist deshalb blanke Übertreibung, wenn er bemerkt (S. 83): der Satz *ferebatur Christus in manibus suis* bilde „geradezu den Mittelpunkt der ganzen Ausführung, den Grundgedanken seiner ganzen Auslegung der Psalmüberschrift“. Eben dieselbe Verkenntung Augustinischer Denkweise verrät der Autor in seinen Darlegungen zu *tr.* 26 u. 27 in *Jo. Ev.* (S. 91 ff.).

Insofern Augustins *corpus Christi* eine mystische Realität ist, begreift sich auch ohne textwidrige Ausscheidung des *corpus verum* vom *corpus mysticum* die von Augustin festgehaltene Notwendigkeit der Kinderkommunion gar leicht, wenn es auch der Verf. dem großen Lehrer nicht verzeihen mag, daß er die *necessitas praecepti* in dieser Frage zu wenig gegenüber der *necessitas medii* hervorgehoben habe (S. 135). — Insofern diese mystische Realität aber einen rein sakramentalen, weiterführenden Charakter hat, nicht Selbstzweck ist, begreift sich auch der beständige Hinweis Augustins auf die sittliche Mitarbeit, so zwar, daß der Verf. nicht mit Unrecht feststellt (S. 119): „Die geistige Bedeutung der Eucharistie und den sittlichen Wert des richtig verstandenen Empfanges derselben besonders scharf betont zu haben, so scharf allerdings, daß seine Ausdrucksweise oft nach heutigem theologischen Sprachgebrauche bedenklich erscheint, dies ist das besondere Verdienst unseres Kirchenvaters bezüglich der theologischen Entwicklung der Abendmahlslehre.“

Resultat: Die Arbeit bringt keine neuen Probleme und löst auch nicht die alten, wohl aber bietet sie ein reiches Material. Soviel zu sehen, ist dem Verfasser keine der wichtigeren Stellen, sowie sie Arnauld, Wilden und Schanz gesammelt haben, entgangen.

Textliche Unrichtigkeiten sind zahlreich unterlaufen; manchmal fehlt der Fundort des Zitats.

München.

Karl Adam.

**Eggersdorfer, Fr. X., Der hl. Augustinus als Pädagoge** und seine Bedeutung für die Geschichte der Bildung. (Straßburger theol. Studien hrsg. von Ehrhard und Müller, Bd. VIII. H. 3 u. 4). Freiburg i. Br., Herder, 1907 (XIV, 238 S. gr. 8°). M. 5.

Die vorliegende Arbeit ist durch eine Preisaufgabe der Münchner theologischen Fakultät veranlaßt worden und hat den Preis davongetragen, wobei „die historisch-genetische Behandlungsweise“ lobend hervorgehoben wurde. Die Stellung der Aufgabe, welche von dem nunmehr verewigten Prälaten Prof. Bach herrührt, war an sich verdienstlich und die Lösung derselben ist es noch mehr. Der Patrologie wird eine Darstellung der Pädagogik des großen Kirchenlehrers, die bisher selbständig noch nicht bearbeitet wurde, gewiß willkommen sein, für die Pädagogik ist sie ein Bedürfnis. In Augustinus mündet sozusagen die antike Bildung in die christliche, und von ihm laufen die Leitlinien des christlichen Bildungswesens aus. Diesem Verhältnisse wird Verf. gerecht, indem er den Stoff in die Abschnitte gliedert: „Die Pädagogik des Philosophen und neuplatonischen Mystikers“, ferner: „Der Theolog und Bischof gegenüber den pädagogischen Problemen seiner Zeit“ und Schluß: „Der Einfluß des h. Augustinus auf die Pädagogik der Folgezeit“. Der Schlußabschnitt konnte natürlich nur Umrisse geben, doch hätten wir gewünscht, daß ausdrücklich der „*alter Augustinus*“, Hugo von St. Viktor, als Höhepunkt der augustiniisch-monastischen Pädagogik wäre bezeichnet worden.

Die Durchführung des Planes ist wohl gelungen, gründlich ohne Schwerfälligkeit. Möge Verf. seine Forschungen über den Schlußpunkt der vorliegenden Arbeit hinausführen und sein Teil zu einer Geschichte der mittelalterlichen Pädagogik beitragen, die so wichtig ist, weil man das Einsetzen des Aristotelismus kennen und ver-

folgen muß, um das törichte Treiben der neologischen Scholastiker und Humanisten zu erkennen, welches die Kontinuität unserer Bildung so schwer geschädigt hat. Mit den aristotelischen Prinzipien gehen aber augustinische Hand in Hand, welche die neologische Richtung zum Teil gelten läßt, so daß sie über die große Kluft, die sich im 16. Jahrhundert öffnete, hinüberreichen. Für die noch zu erhoffende Untersuchung dieses Verhältnisses wird aber das treffliche Buch Eggersdorfers einen Fußpunkt bilden können.

Salzburg.

O. Willmann.

**Peters, Dr. Norbert, Bibel und Naturwissenschaft nach den Grundsätzen der katholischen Theologie.** Paderborn, F. Schöningh, 1906 (VI, 66 S. gr. 8°). M. 1.

Bibel und Naturwissenschaft, Bibel und Geschichte, das sind die beiden bewegenden Fragen der heutigen Exegese. Die erstere ist gewiß die leichter zu lösende. Die Naturwissenschaften verstanden es eben, mit solchem Nachdruck die Anerkennung für ihre sicheren Resultate zu postulieren, daß eine kindlich naive Auffassung der Bibel ihnen nicht standzuhalten vermochte. Darum ist das Prinzip des sinnlichen Augenscheins rückhaltlos in die Exegese eingeführt worden. Der Darlegung dieses Grundsatzes ist obgenannte Broschüre gewidmet. In eleganter Form verstand es der Verfasser, diese zwar nicht übermäßig subtile, aber auf den ersten Blick nicht immer durchsichtige Frage für ein weiteres gebildetes Publikum trefflich zu popularisieren. Er streitet für den „heiligen Gral übernatürlichen Glaubens“. Er fühlt den Hauch eines neuen Odems in der kirchlichen Exegese und mit siegesfroher Begeisterung schreitet er in den Anmerkungen über den Wust verlassener Theorien hinweg.

Die vier Angelpunkte seines Vortrages sind:

1. Die Bibel will keine Belehrung über naturwissenschaftliche Fragen bieten. Dadurch, daß man ihr früher oft diesen Zweck unterschob, verfeindete man die Vertreter der Naturwissenschaften vielfach mit der Kirche.

2. Die Inspiration ist nicht Offenbarung. Ein inspiriertes Buch enthält geoffenbarte Heilslehren in profan-populärer Form. Letztere schädigt keinesfalls den Gehalt des Offenbarungsgedankens, ist aber an sich unvollkommen, ja wissenschaftlich unrichtig — je nach dem Zeitalter und Bildungsgrad des Schriftstellers. Darum lehrt aber die Bibel noch keine Irrtümer.

3. Sie bequemt sich vielmehr auf diese Weise in naturwissenschaftlichen Dingen der populären Anschauungs- und Sprechweise an, ohne damit ein positives Urteil über die Richtigkeit der letzteren abzugeben.

4. Bereits die Kirchenväter verfechten dieses Verhältnis der Bibel zur Naturwissenschaft.

Der Verfasser hätte vielleicht mehr hervorheben können, daß es zuweilen schwer hält, die Grenze zwischen dem intendierten Wahrheitskern und der Einkleidungsform genau zu fixieren. Das ewig kontroverse, vielleicht auch einzige Beispiel dieser Art bleibt der Schöpfungsbericht. Noch interessanter als das, was er sagt, sind die Andeutungen des Verfassers über das, was er nicht sagt. Im vierten Teil spielt seine Abhandlung fein hinüber ins Gebiet der andern Frage: Bibel und Geschichte. Beachtenswert sind die beiden Hieronymusstellen, auf welche der Verfasser S. 55 abermals hinweist.



Die Broschüre dürfte auch dem Fachmanne interessante Lichtpunkte bieten, jedenfalls aber eine meisterhafte Belehrung darüber, wie dergleichen Fragen einem weiteren Kreis von Gebildeten zugänglich gemacht werden können.

Leitmeritz.

A. Šanda.

**Peters**, Dr. Norbert, Prof. d. Theol., **Glauben und Wissen im ersten biblischen Schöpfungsbericht**. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (XII, 80 S. gr. 8°). M. 1,40.

In einem interessanten und gediegenen Aufsätze, der auf einen am 5. Dez. 1905 in Berlin gehaltenen Vortrag zurückgeht, entkräftet P. hauptsächlich den oft wiederholten Vorhalt, als ob die kritische Behandlung des alttest. Textes und eine aus ihr hervorgehende Exegese dem unveränderlichen Gebiet des Glaubens zu nahe träte. Sowohl seine kritischen Feststellungen, als auch die ihnen folgende Auslegung des Textes bewegen sich durchaus auf der Linie moderner Erkenntnisse und lassen deutlich erkennen, daß der Erklärer auf festem Boden und von einheitlichem Standpunkt aus vorgeht. Kaum kann noch deutlicher gesagt werden, welch bedeutende und segensreiche Entlastung der Theologie zuteil wird, wenn sie nicht mehr gezwungen ist, die wilden Sprünge im Fortschritt profaner Naturerkenntnis von Fall zu Fall, bis herauf zur Elektrizitäts- und Radiumtheorie, mitzumachen. Dankbar darf man dem Verf. auch für die ausführliche Darlegung sein, daß die Verwendung von mythologischen Ausdrücken nicht, wie schon leichtfertig behauptet worden ist, auch Annahme eines mythologischen Systems usw. bedeutet, ferner für die unzweideutige Anerkennung des doppelten Schöpfungsberichtes, der uns in Gen. 1, 1—2, 4 und Gen. 2, 4 ff. vorliegt. Arbeiten, wie die vorliegende, stützen in erfreulicher Weise das Vertrauen auf einen der wissenschaftlichen Erkenntnis der Gegenwart entsprechenden Fortschritt der alttest. Exegese.

Freising.

Carl Holzhey.

**Lasson**, Georg, Pastor an St. Bartholomäus in Berlin, **Die Schöpfung**, das erste Blatt der Bibel für unsere Zeit erläutert. Berlin, Trowitsch u. Sohn, 1907 (72 S. 8°). M. 1,40.

In 13 Vorträgen gibt L. eine philosophisch-religiöse Auslegung des „ersten Blattes der Bibel“, vom Standpunkt des entschiedenen Supranaturalismus eines Anhängers Luthers. Die Sprache ist schön, mit guten Gedanken geschmückt und, ohne aufdringlich zu werden, paränetisch gewendet. Manche Schwierigkeiten werden freilich mehr geglättet und zurückgeschoben, als gründlich beseitigt; auffallend erscheinen einige ganz bestimmte Behauptungen, z. B. daß die unsrige die beste aller möglichen Welten sei (S. 26), daß Gott die ersten Menschen auf vegetabilische Nahrung beschränkt habe (S. 66) und daß ein Ansatz von Millionen von Jahren für die Entwicklung der Erde nur von „phantasievollen“ Forschern gefordert werde. Die Ausstattung ist geschmackvoll.

Freising.

Carl Holzhey.

**Tillmann**, Dr. Fritz, Repetent am Collegium Albertinum in Bonn, **Der Menschensohn**. Jesu Selbstzeugnis für seine messianische Würde. Eine biblisch-theologische Untersuchung. [Biblische Studien, hrsg. von Prof. Dr. O. Bardenhewer. XII. Bd., 1. u. 2. Heft.] Freiburg i. B., Herder, 1907 (VIII, 182 S. gr. 8°). M. 4,50.

Eine ganz vorzügliche Studie auf dem, wie Verf. im

Vorwort betont, leider von katholischer Seite so wenig bebauten Felde der biblischen Theologie! Das Thema ist ein anziehendes und die gründliche Bearbeitung lehrreich in mehr als einer Beziehung. Nachdem in der Einleitung (S. 1—8) die Fragen vorgelegt, Grundsätze und Methode ihrer Behandlung skizziert sind, nimmt das erste Kapitel, „Zur Geschichte des Problems“ fast ein Drittel der ganzen Schrift ein (S. 9—60). Abgesehen von den ältesten Vätern, deren Werke die unmittelbare Fortsetzung der kanonischen Literatur des N. T. bilden, brauchen aus der Patristik und der älteren katholischen Exegese nur vereinzelte Proben angeführt zu werden, weil man allgemein in *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* nur die Menschennatur Christi ausgesprochen fand, gleichviel ob als der Mensch, dessen Sohn sich der Herr nannte, Adam, Maria oder der Mensch im allgemeinen betrachtet wurde. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts fand man in immer engerem Anschluß an die Weissagung Daniels den Weg zum richtigen Verständnis der beliebtesten Selbstbezeichnung Christi. Dann folgt mit großer Vollständigkeit das zahlreiche Heer der Vertreter nicht-katholischer Exegese, im ganzen ebenfalls etwa die Zeit von 1850 an darstellend (S. 28—60), nach den Hauptauffassungen des Namens in 6 Gruppen abgeteilt. Durch die ruhige, sachgemäße Kritik, welche Verf. den einzelnen Ansichten und deren Begründung durch die einzelnen Vertreter derselben angedeihen läßt, ist bereits klar, daß die messianische Deutung des Namens und der enge Anschluß an Dan. 7, 13 f. für die Erklärung unumgänglich sind.

Hier setzt die eigene Arbeit des Verf. ein, und im 2. Kap. (S. 60—83) wird zunächst an der Hand der Evangelien dargetan, daß bereits die aramäische Grundlage zwischen *barnaš*, der Bezeichnung des Menschen überhaupt, und *barnaša*, der Selbstbezeichnung des Herrn, unterschieden haben muß. Der generische Name hat sich zum Eigennamen, zum messianischen Titel verdichtet; und in diesem Prozeß, welcher von dem „Menschenähnlichen“ bei Dan. ausgeht, bilden die Bilderreden Henochs den Übergang zum festen Terminus der Evangelien. Bei Daniel, so zeigt das 3. Kap. (S. 83—106), ist der „Menschenähnliche“ kein Symbol, welches den Tiergestalten entsprechend das Reich der Heiligen Gottes bedeutete, sondern er bezeichnet den präexistenten Messias, welcher vom Himmel in Menschengestalt herniedersteigt. Noch ist es kein Titel, aber bei Henoch (und vielleicht in IV Esdr.) entwickeln sich die Ansätze Daniels so, daß der Ausdruck einem Messias-titel schon sehr nahe kommt, ähnlich wie z. B. auch der ursprünglich generische Name *צמח* im A. T. bereits zum festen Messiasnamen geworden ist. Kap. 4 (S. 107—147) behandelt sodann im einzelnen die Menschensohnstellen im N. T., ausgehend von Mt. 16, 13 ff., und kommt zu dem Ergebnis, daß nur die messianische Deutung allen Stellen gerecht wird, daß diese aber auch an allen zulässig ist und auch da erst den tiefsten Sinn erkennen läßt, wo die messianische Auffassung sich am wenigsten aufdrängt. — Auf die Frage, wie kam Jesus zur Wahl dieser Selbstbezeichnung, antwortet Kap. 5 mit der Darstellung, oder besser Skizze, der messianischen Hoffnungen des zeitgenössischen Judentums und Jesus (S. 147—169). Der Grund ist die einseitige, irdisch-nationale Messiasauffassung, die von einem leidenden Messias nichts wissen



will. Der dunkle Titel ermöglichte dem Heiland die notwendige Zurückhaltung dem ungläubigen Volke gegenüber und die Vorbereitung seiner Jünger auf das Kreuz. Mehr oder weniger deutliche Spuren, daß auch dem h. Paulus die Bezeichnung Christi als des „Menschensohnes“ nicht unbekannt gewesen, zeigt schließlich noch das 6. Kap. (S. 169—176) auf. Den Schluß machen ein Stellen- und ein Namenverzeichnis.

Das Buch bedeutet mehr als ein bloßes kritisches Referat über die bisherigen Arbeiten. Es faßt die Probleme selbständig an und führt die Untersuchung bis zum letzten Punkte durch. Namentlich die Interpretation des 7. Danielkapitels und die Exegese derjenigen Menschensohnstellen im N. T., bei welchen die messianische Bedeutung weniger klar hervortritt, sind vorzüglich gelungen. Gewiß werden nicht alle, die bisher andere Lösungen des Menschensohnproblems vertreten haben, nunmehr ihre Anschauungen zurückziehen; aber jeder wird gestehen müssen, daß die Frage wirklich gefördert ist; ja man kann das Problem als gelöst betrachten: Ursprung und Ausbildung des Menschensohntitels sind aufgezeigt, und sein baldiges Verschwinden auf christlichem wie auf jüdischem Boden erklärt; der Inhalt der Bezeichnung und die Gründe seiner Auswahl durch den Herrn sind dargetan; das Tatsächliche, welches anderen Auffassungen zugrunde liegt, ist objektiv gewürdigt und sich erhebende Schwierigkeiten sind nicht bloß anerkannt, sondern wirklich, oft schlagend gelöst.

Möchte der Wunsch des Verf. sich erfüllen, daß seine Untersuchung den katholischen Theologen Anregung gäbe zu gesteigertem Interesse und vermehrter Arbeit auf dem so lockenden Gebiete der biblischen Theologie.

Ein paar kleine Bemerkungen bleiben übrig. S. 18 A. 2 l. *ὡςπερ* st. *ὅσπερ*; ebd. ist dreimal für die spätere Form *γίνεται* usw. das klassische *γίγνεται* usw. zu Unrecht eingesetzt; S. 46 A. 1 l. Chapuis st. Chapius. Die *Études évangéliques* von J. Halévy (S. 59 A. 2 u. ö.) fehlen im „Theol. Jahresbericht“; handelt es sich um einen Separatabdruck der „Notes évang.“ desselben Autors im Jahrg. 1903 seiner „Revue sémitique“? — Zu S. 98 in der Literatur über das Buch Henoch ist jetzt nachzutragen: Fr. Martin, *Le livre d'Hénoch*, in: *Documents pour l'étude de la Bible*, Paris, 1906.

Valkenburg.

H. J. Cladder S. J.

**Rauschen**, Gerardus, Dr. theol. et phil., ss. theologiae in Universitate Bonnensi Prof. p. e., **Florilegium patristicum**. Digessit vertit adnotavit G. R. Fasciculus IV: Tertulliani liber de praescriptione haereticorum. Accedunt S. Irenaei adversus haereses III 3—4. Bonnae, sumptibus Petri Hanstein, 1906 (IV, 69 S. gr. 8°). M. 1. — Fasciculus V: Vincentii Lerinensis Commonitoria. Ib. 1906 (III, 71 S. gr. 8°). M. 1,20.

Diese beiden mir zur Besprechung vorliegenden Hefte des in erfreulicher Weise fortschreitenden Florilegium patristicum haben ebenso wie die seitdem noch als Fasc. VI erschienene Ausgabe von Tertullians Apologeticus (vgl. Th. Rev. 1907, No. 1, Sp. 13 f.) dadurch einen erhöhten Wert, daß Rauschen bei der Herausgabe dieser wichtigen Schriften nicht bloß auf die vorhandenen Ausgaben, sondern auf die Handschriften selbst zurückgegangen ist. Für Tertullian De praescriptione haereticorum hat er zum erstenmal von den neueren Herausgebern den ältesten *Cod. Agobardinus* in Paris (9. Jahrh.) selbst von neuem kollationiert, ebenso die daneben für diese Schrift besonders in Betracht kommende Schlettstadter Handschrift (11. Jahrh.), die seit Beatus Rhenanus (dessen Tertullian-

Ausg. Basel 1521) keiner eingesehen hatte, u. so den Text an vielen Stellen emendiert. Die Lesarten dieser beiden Handschriften werden, auch soweit sie nicht in den Text aufgenommen sind, u. auch wo sie als bloße Schreibfehler für die Textkritik keinen Wert haben, im Apparat vollständig aufgeführt; dadurch wird die Ausgabe ihren bleibenden Wert behalten, u. sie wird für wissenschaftliche Zwecke die maßgebende Ausgabe dieser Schrift bleiben, solange dieselbe in der Tertullian-Ausgabe des Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum noch nicht vorliegt; von dem von Oehler benutzten jüngeren *Cod. Leidensis* u. den alten Ausgaben werden nur die wichtigsten Lesarten mitgeteilt. Die Prolegomena (p. 1—8) handeln kurz über Tertullians Leben, eingehender über die Handschriften u. Ausgaben seiner Werke u. speziell über die vorliegende Schrift. Die anhangsweise beigefügten wichtigen Kapitel über die kirchliche Tradition aus dem Werke des hl. Irenäus (III, 3—4) sind im lateinischen Texte nach der Ausgabe von Harvey (*Cambridge 1857*) gegeben, die von Eusebius überlieferten Bruchstücke des griechischen Originals nach der neuen Eusebius-Ausgabe von Schwartz.

S. 37 Anm. 1. l. 1. Tim. Ebd. ist zu Z. 6 u. Z. 9 f. anzumerken: 2. Tim. 2,2. Sollte in c. 29,5 (S. 40) die Konjekture *post rem* (so nach Rigaltius die neueren Ausgaben von Migne, Leopold u. Hurter) für das handschriftliche *postremo* nicht doch der Konjekture *post vero* vorzuziehen sein, wie R. mit Oehler u. Preuschen liest? Zu c. 30,11 (S. 43) hätte die Lesung: *... hoc omnino ... antea fuisse constat* (so nach Rigaltius die genannten neueren Ausgaben) doch wenigstens angemerkt werden dürfen. S. 53, Z. 8 ist statt des Fragezeichens ein Punkt zu setzen. S. 55, Z. 12 (in c. 40,3) l. *delictorum* statt *dilectorum*. S. 63 stehen im griech. Texte die Verweisungen auf die Anmerkungen 6 u. 7 nicht an den richtigen Stellen.

Von dem *Commonitorium* des Vincentius von Lerin erhalten wir in Fasc. V. eine wertvolle kritische Ausgabe auf Grund der seit Baluzius von keinem späteren Herausgeber mehr direkt benutzten vier Handschriften in der *Bibliothèque Nationale* zu Paris (10.—13. Jahrh.), der einzigen bekannten erhaltenen Handschriften; daneben kam für die Herstellung des Textes die auf einer jetzt verlorenen Handschrift beruhende editio princeps von Sichardus in Betracht; unter den neueren Herausgebern hatte Jülicher in seiner auf Grund der älteren Ausgaben mit großer Sorgfalt bearbeiteten Ausgabe die wertvollste Vorarbeit geleistet. Die Prolegomena (p. 1—7) orientieren über den Verfasser u. seine Schrift, die Handschriften (die p. 5 s. genauer beschrieben werden) u. Ausgaben. S. 37 Anm. wird die Hypothese von Ommaney gebilligt, daß Vincentius auch der Autor des sog. Athanasianischen Symbolums sei, mit dem die Ausführungen über die Trinitätslehre u. Christologie in c. 13—16 des *Commonitorium* enge Berührungen aufweisen.

Druckfehler blieben stehen S. 3, Z. 13. S. 14, Z. 10. S. 18, Z. 2. S. 25, Z. 1 l. divina. S. 27 Anm. 2, Z. 11 v. u. Ebd. Z. 8 v. u. l. *συζητάμεν* μοι. S. 28 gehört die Verweisung l. zu *crederetur* Z. 9 v. u. S. 35, Z. 9 l. *persona* statt *personam*. S. 36, Z. 3 v. u. im Text. S. 55, Z. 3. S. 58, Z. 6. S. 67, Anm. d. l. *ἀρχαία*.

Den wertvollen Ausgaben der beiden wichtigen Schriften ist die weiteste Verbreitung u. der ganzen Sammlung ein weiterer glücklicher Fortgang zu wünschen.

Aachen.

F. Lauchert.



**Weiß**, Albert Maria O. P., **Lutherpsychologie** als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifles Untersuchungen kritisch nachgeprüft. 2. durchgearbeitete u. vermehrte Aufl. Mainz, Kirchheim & Cie., 1906 (XIII, 310 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 4.

P. Weiß, der Herausgeber von Denifles Luther und Luthertum, bringt in der Lutherpsychologie eine beachtenswerte selbständige Ergänzungsschrift zu D.s Arbeit. Der Inhalt der Schrift geht über den Titel »Lutherpsychologie« hinaus und erschöpft sich daneben auch nicht in den kritischen Nachprüfungen zu Denifles Untersuchungen. Man kann ihre Ausführungen wohl nach 3 Gesichtspunkten gruppieren: sie enthält geschichts-philosophische Erörterungen zur Reformationsgeschichte, kritische Bemerkungen zu Denifles Arbeit und die eigentliche Psychologie Luthers.

Außer der Einl. (S. I—II) sind Abschnitt I: Die Grundsätze für die Beurteilung des Reformationswerkes (S. 12—63) und Abschnitt III: Einige Vorbemerkungen über unser Verhalten gegen Luther und die Reformation (S. 83—95) vorwiegend geschichts-philosophischen Inhalts. Indessen sind historisch-kritische und methodische Bemerkungen über das ganze Werk hin zerstreut. Es sollte eigentlich überflüssig sein, manche der hier behandelten Dinge nochmals auszusprechen. W. hielt jedoch das Eingehen auf solch allgemeinere Fragen für notwendig, weil die Anwendung der historischen Grundforderungen bei Darstellung der Reformationsgeschichte, wie es scheint, sehr schwierig ist. Darum geht W. auch in mehr historisch gehaltenen Ausführungen ein auf wichtigere Legendenbildungen der Reformationszeit und zwar zunächst auf die irigen Meinungen über die katholische Lehre (S. 97—154). D. hatte mit seiner sieghaften Kenntnis des Mittelalters seine Gegner gezwungen, manche Vorurteile gegen katholische Lehren und viele hergebrachte Angriffe auf das Mittelalter aufzugeben. W. stellt die wichtigsten Resultate dieser Untersuchungen D.s zusammen und ergänzt sie teilweise. Seine Ausführungen über die Vollkommenheit, die Räte, den Ordensstand, die Ehe, die Reue, die Verehrung Christi und den Gebrauch der hl. Schrift im Mittelalter sind treffend und in ihrer relativen Knappheit auch wirkungsvoll. Sie lagen dem früheren Arbeitsgebiete des V. auch am nächsten. Weniger gefallen dürften die Ausführungen über »die Lutherlegende hinsichtlich der Lehre Luthers«; in die historisch-kritischen Untersuchungen sind doch manche vorwiegend polemische Erörterungen eingeschoben.

Der Arbeit D.s ist besonders gewidmet der Abschnitt II: »Das Werk D.s kritisch gewürdigt« (S. 65—82); aber zahlreiche kürzere Bemerkungen an anderen Stellen des Buches wiederholen, erweitern und vertiefen die hier ausgesprochenen Gedanken. Einzelne neue Angaben über das Leben und den Charakter des arbeitsfreudigen Mannes ergänzen die Schriften Grauert's und Grabmann's. W. faßt sein Urteil über D.s Werk in den Worten zusammen: »Der Ton ist mitunter zu heftig. Es bietet keine vollständige Biographie Luthers und keine Darstellung seines ganzen Werkes — das schon deshalb nicht, weil vorerst nur die erste Hälfte erschienen ist. Aber von dem allem wird das nicht hinfällig, was das Werk tatsächlich bringt.« (S. 81.) Durch dieses Urteil ist auch die Stellung bedingt, welche W. bei der Neuherausgabe der Schrift D.s eingenommen hat. Er sagt: »Wir haben nicht den mindesten Anstand genommen, bei der Herausgabe des neuen

Halbbandes manches Urteil des Verfassers zu mildern oder zu ändern, insbesondere aber unnötige Schärfen und Ausfälle nach Möglichkeit zu unterdrücken. Ganz konnte das freilich nicht durchgeführt werden, denn es handelte sich darum, den Band im wesentlichen so zu veröffentlichen, wie er ihn hinterlassen hatte. Eine vollständige Läuterung hätte eine vollständige Umarbeitung nötig gemacht. Der Herausgeber eines Werkes hat eine andere Aufgabe als der selbstherrliche Verfasser« (S. 65). W. entschuldigt die Erregung und Heftigkeit D.s auch mit dem »berechtigten Eifer für die gefährdete Wahrheit«. Es scheint uns, daß der Verf. aber die »religiöse Gefahr« etwas überschätzt, wie er in gleicher Weise die Irrtümer in dem Werke seines Ordensgenossen unterschätzt.

D. hatte nach der Anlage seines Buches den Charakter Luthers nur gelegentlich gestreift und darum einzelne Züge des Gesamtbildes mit allzu scharfen und harten Strichen hervorgehoben. Nach der psychologischen Seite erforderte die Arbeit gewiß eine Ergänzung. W. versucht nun seinen Lesern das ganze Charakterbild des Reformators vorzuführen. Als rein psychologische Frage war das für ihn gewiß »eine sehr anziehende Aufgabe«. Er hielt sie auch für eine relativ leichte: »Wir getrauen uns zu sagen, daß unter den hervorragenden geschichtlichen Persönlichkeiten der Vergangenheit Luther eine von denen ist, deren Charakter am leichtesten zu studieren und darzustellen ist.« Die Versammlung der Görres-Gesellschaft hielt 1905 mit P. Grisar das Problem für ein recht schwieriges. Der letztgenannte Forscher, dessen gründliche Untersuchungen zu einzelnen Fragen aus Luthers Seelenleben auch jetzt noch vollen Wert behalten haben, ist bisweilen anderer Meinung als W. Er sagt z. B.: »Es wäre ebenso unrecht, wenn man ihm die Gabe einer innigen, auch religiösen Mitteilbarkeit absprechen, wie wenn man ihm den ureigenen kräftigen Humor streitig machen wollte«, während W. mit einer Unterscheidung ihm zwar eine »humoristische Naturanlagen« zuspricht, die »moralische Eigenschaft des Humors« aber nicht zuerkennen will. Auch andere, wichtigere Fragen in Luthers Charakter läßt W. u. E. noch ungelöst.

Mit Recht bewundert man bei dem vorliegenden Werke die große Arbeitskraft W.s, die große Belesenheit, Versatilität des Geistes und Stils. Mehrere Anekdoten z. B. über den Kapuziner S. 160, platte Vergleiche und Redensarten hätte er sich allerdings schenken können. Manche Wiederholungen namentlich in den prinzipiellen Auseinandersetzungen stören. Bisweilen fehlt die strenge Selbstzucht historischer Arbeitsweise. Diese Mängel des Buches scheinen indessen seiner Beliebtheit nicht zu schaden, da schon in kürzester Frist die 2. Aufl. nötig war. In sie sind, wie d. V. hervorhebt (S. VIII), die Stimmen der Zeitgenossen Luthers und der Augenzeugen aus seinen Tagen hinein verarbeitet. Die Schrift konnte dadurch »an Wert und Haltbarkeit,« nur gewinnen.

Paderborn.

Johannes Linneborn.

**Gutberlet**, Dr. Constantin, **Psychophysik**. Historisch-kritische Studien über experimentelle Psychologie. Mainz, Kirchheim & Co., 1905 (XII, 664 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 9.

Der unermüdlich tätige, hochverdiente Herausgeber des »Philosophischen Jahrbuchs« ordnet hier die Früchte



langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande zusammen. In mancher Beziehung berührt sich das Buch mit dem andern Werke, das Gutberlet seiner Schulpsychologie als Waffengefährten zur Seite gegeben hat, mit dem anregenden Werke: „Der Kampf um die Seele“. Doch ist bei der gegenwärtigen Arbeit alles auf das Referat zugespitzt, und darin liegt die Stärke der Arbeit. Ein gleich umfassender, die neuere deutsche Literatur bis auf „Hochland“-Aufsätze berücksichtigender Überblick über die schier unendliche Tätigkeit der experimentellen Psychologie ist mir nicht bekannt. Man kann über manches anderer Meinung sein als der gelehrte und scharfsinnige Verf., kann hie und da einiges in der Ordnung des Stoffs vermissen, kann dafür halten, daß die Wertabstufung gegenüber den behandelten Schriften sich auch in dem Maß des ihnen zugewiesenen Raumumfangs wie Platzes hätte bemerkbar machen sollen, daß es zuweilen an der Verarbeitung fehle usw., und wird doch gestehen müssen, daß man Gutberlet für dieses Hilfsmittel nicht dankbar genug sein kann. Wohl bringen das „Archiv f. d. gesamte Psychologie“ und die „Zeitschrift für Psychologie“ Sammelberichte über den Fortschritt der einzelnen psychologischen Fächer. Aber G. nimmt alles zusammen und läßt uns einen Blick in die Geschichte der experimentellen Psychologie von ihrem Anfang bis auf 1905 tun. Ideale Vollständigkeit zu verlangen, wäre angesichts der gewaltigen Aufgabe unbillig; auch wird nicht jeder mit der getroffenen Charakteristik der einzelnen Schriften oder gar mit der geübten Kritik einverstanden sein, ohne doch verkennen zu dürfen, daß er hier ein sehr bequemes und brauchbares Handwerkszeug hat und zugleich wertvollste Anregung erhält. Möchten nur recht viele davon Gebrauch machen!

Bonn.

Adolf Dyroff.

**Eucken, Rudolf, Beiträge zur Einführung in die Geschichte der Philosophie.** Der „Beiträge zur Geschichte der neueren Philosophie“ 2. umgearbeitete u. erweiterte Aufl. Leipzig, Dürr, 1906 (VI, 196 S. 8°). M. 3,60.

Ein Buch von Eucken nimmt man immer gerne in die Hand, da man sich in angenehmer Form wertvolle Belehrung verspricht. Das hier anzuzeigende scheut den Vergleich mit seinen übrigen einigermaßen; Eucken gibt nur einzelne Bausteine und Bausteinchen, während er sonst aus dem Großen schafft. Daß es sich nur um eine Erweiterung des 1886 erschienenen Büchleins: „Beiträge zur Geschichte der neueren Philosophie“ handelt, sagen Titel und Vorwort; über das Verhältnis der neuen Bearbeitung zur alten berichtet das letztere. Ich führe, da das Buch in der Hauptsache doch als neues wirken wird, einfach die Themata in der vom Verf. eingehaltenen Reihenfolge an: Nikolaus von Cues als Bahnbrecher neuer Ideen, Paracelsus' Lehren von der Entwicklung, Kepler als Philosoph. Über Bilder und Gleichnisse bei Kant; Bayle und Kant; zur Erinnerung an Adolf Trendelenburg; über philosophische Parteien; zur Geschichte der Parteinaamen (gemeint sind die Namen „Agnostiker“, „Altruist“, „Utilitarier“ usw. Alphabetisches Verzeichnis S. 196). Gedanken und Anregungen zur Geschichte der Philosophie (Prinzipielle Erwägungen. Nebenaufgaben der Forschung. Zur Geschichte der Philosophie im alten Jena).

Das genügt, um zu zeigen, wieviel Anregung die Schrift bietet; das „Sachregister“ am Schluß bezeichnet die wichtigsten der berührten Themata, unter denen selbst die Sätze: „Der Zweck heiligt die Mittel“ (S. 178 ff.), „Die Natur macht keinen Sprung“ (S. 177), nicht fehlen. Von der Ausführung über „Nihilismus“ scheint mir die Hauptsache in Büchmanns „Geflügelte Worte“ 1889 übergegangen zu sein, wo aber doch auch einiges genauer steht als bei Eucken.

Bonn.

Adolf Dyroff.

**Meyenberg, A., Ob wir Ihn finden?** [Brennende Fragen. 2. Heft]. Luzern, Räber u. Cie., 1907 (216 S. gr. 8°). M. 1,50.

Der Verfasser der „Homiletischen und Katechetischen Studien“ ist weit über die Berge und Täler seiner Schweizerheimat hinaus ehrenvoll bekannt, namentlich auch im katholischen Deutschland, das ihn auf verschiedenen Generalversammlungen als einen Redner kennen lernte, bei dem Ideenfülle, Gedankentiefe und Phantasieereichtum mit der Kraft und Eleganz der Sprache wetteifern. Die „Brennenden Fragen“, von deren 2. Heft mit dem Titel: „Ob wir Ihn finden“ bereits eine 3. Auflage in Vorbereitung ist, zeigen Meyenberg als apologetischen Redner von Gottes Gnaden. Diese „Gedankenwanderungen durch Großwelt und Kleinwelt, Innenwelt und Außenwelt“ sind eine achtungsgebietende Apologie des Gottesglaubens. Reizvoll originelle Verarbeitung altbekannten Beweismaterials, konkrete Belegung und Beleuchtung abstrakter Wahrheiten durch Vergleiche und Bilder aus der alpinen Natur, frische und fesselnde, ja nicht selten ergreifend schöne Sprache, begeisterte Überzeugungskraft und lautere Liebe zur Wahrheit: all diese Vorzüge machen die Lektüre genußreich. Fachwissenschaftliche Vollständigkeit und systematischen Aufbau kann und darf man in diesen gemeinverständlichen Aphorismen über „Ursachen und Ur-Sache“, „Bedingtheit und Selbständigkeit“, „Bewegung und Beweger“, „Die Vollkommenheiten und das Vollkommene“, „Gesetzmäßigkeit und Gesetzgeber“ nicht erwarten; die Stärke und Eigenart des Buches liegt eben in der Meisterschaft des Gebrauches rhetorischer Mittel.

Vielfach sind längere Zitate von Fachmännern eingestreut worden; es will mir jedoch scheinen, als wenn der Verf. mit derartigen Zugaben, die in solcher Ausdehnung in den Zusammenhang nicht immer gut hineinpassen, etwas zu splendid gewesen wäre. Der Druck ist nicht sorgfältig korrigiert.

Paderborn.

Joseph Schulte.

**Rivière, J., Dr. theol., Professeur au grand séminaire d'Albi, Le dogme de la Rédemption.** Essai d'étude historique. Paris, Victor Lecoffre, 1905 (XII, 519 S. gr. 8°). Fr. 6.

Aus einer Gegenüberstellung der katholischen Lehre von der Erlösung und der sie bekämpfenden rationalistischen Systeme ergibt sich für den Verf. in der Einleitung das Problem, wie es aktuell sich stellt, und die Aufgabe, die er zu lösen hat: er will eine Geschichte des Erlösungsdogmas schreiben, wie sie heutzutage notwendig ist, um eine Glaubensüberzeugung zu verteidigen, deren Grundlage die Gegner bereits zerstört zu haben sich rühmen. Er meint den Ritschlianismus und nennt schon hier die Hauptvertreter desselben in Deutschland und Frankreich, mit denen er sich auseinandersetzen will.



Im 1. Teil behandelt er die Schriftlehre. Es kommen der Reihe nach zur Sprache die Leiden des Messias im A. T., die Lehre des h. Paulus, der Glaube der Urkirche (Hebräerbrief, Petrus, Johannes), die Grundlagen des Evangeliums. Holtzmann, Sabatier, Loisy sind es in erster Linie, welche fortwährend bekämpft und treffend widerlegt werden. Doch kann ich in diese Anerkennung das erste Kapitel nicht einschließen, in welchem die alttestamentlichen Weissagungen in einer Weise behandelt werden, die mich nicht befriedigt hat.

Wenn der Verf. auf rein historischem Wege nicht zu der Überzeugung gelangen kann, daß bei den Juden die Idee eines leidenden Messias überhaupt nur bekannt war, so ist das seine Sache. Da er sich aber zu denen, welche auf theologischem Wege diese Überzeugung gewonnen haben, ausdrücklich in Gegensatz stellt und diesen Anachronismus vorwirft, so möge er wissen, daß es durch die Aussprüche Christi, der Apostel und aller Väter theologisch gewiß ist, daß ein leidender Messias im A. T. verheißen war, und daß namentlich Is. 53 so zu deuten ist. Weil aber das Leiden Christi in Wahrheit eine Genugtuung für die Sünden der Welt war und also doch auch von Anfang an das war, wenn es auch erst viel später unter diesem Gesichtspunkte betrachtet und so benannt wurde, so kann man ohne Anachronismus sagen, die Propheten hätten die Genugtuung Christi vorherverkündigt, und in diesem Sinne auch von einer Lehre von der Genugtuung im A. T. reden. Der Vorwurf war also unbegründet und beruht auf einem Mißverständnisse. Die Geschichte ist eben nicht die einzige Quelle der Wahrheit.

Im 2. Teil wird die Lehre der griechischen Väter vorgelegt. Der Verf. findet bei ihnen eine doppelte Richtung: eine spekulative, in welcher die Erlösung hauptsächlich als eine Wirkung der Menschwerdung erscheine, das Leiden Christi aber mehr zurücktrete, und eine realistische, welche die Erlösung ausdrücklich als eine Frucht des Leidens und Todes Christi erscheinen lasse. Jene soll durch Irenäus, diese durch die Alexandriner Clemens und Origenes angebahnt worden sein, ihre Synthese aber soll die erstere durch Athanasius und Gregor von Nyssa, die letztere durch Eusebius von Cäsarea und Cyrill von Jerusalem erhalten haben, während sich bei Basilius, Gregor von Nazianz und Chrysostomus ein noch weiteres Fortschreiten des Realismus zeige. Cyrill von Alexandrien und Johannes von Damaskus werden als die Summisten der griechischen Theologie vorgestellt.

Im 3. Teil kommen die lateinischen Väter zu Wort. Tertullian und Cyprian treten als einfache Zeugen des traditionellen Realismus auf. Hilarius und Ambrosius werden trotz einiger von den Griechen herübergenommenen spekulativen Züge der Hauptsache nach als Realisten charakterisiert. Augustinus und Hieronymus erscheinen als die Summisten der lateinischen Theologie. Die folgenden Väter, und unter diesen Leo d. Gr. und Gregor d. Gr., werden als Erben Augustins bezeichnet.

Ich habe mich aus der Darstellung des Verf. nicht überzeugen können, daß die von ihm in Anlehnung an protestantische Dogmenhistoriker gemachte Unterscheidung zwischen Spekulation und Realismus zutreffend und sachlich begründet ist. Er muß ja doch selbst zugeben, daß seine Vertreter der Spekulation an anderen Stellen den Realismus hervortreten lassen und die Erlösung als Frucht des Todes Christi bezeichnen. Sie dürfen also auch da, wo sie diese in unmittelbare Verbindung mit der Menschwerdung bringen, nicht so verstanden werden, als ob sie das Leiden Christi von der Heilsverursachung hätten ausschließen wollen. Wenn ich sie recht verstehe, so wollen sie es bei solcher Redeweise nicht nur nicht ausschließen, sondern meistens außerdem noch etwas einschließen, woran der Verf. nicht gedacht hat, nämlich das eucharistische Wohnen des Menschgewordenen und am Kreuze Geopferten unter den Adamskindern, die er in seiner Kirche von der Eucharistie aus mit

sich dem Haupte vereinigen will, um sie so tatsächlich zu erlösen und zur Unsterblichkeit zu führen; dadurch, daß sie mit dem Haupte verbunden sind, sind sie in der Kirche und werden so der Erlösung teilhaftig. Die Auffassungen von Ritschl und Harnack, von welchen jener einen unverständlichen Mystizismus, dieser platonischen Realismus oder gar Pantheismus in solchen Ausführungen der Väter finden will, weist der Verf. mit Recht zurück, aber seine Widerlegung ist etwas matt und dürfte kaum befriedigen. Der Grund liegt darin, daß er selbst in den Sinn der Väter nicht recht eingedrungen ist. — Zu S. 215 sei bemerkt, daß der Parallelismus zwischen Paradiesesbaum und Kreuzesbaum schon vor Tertullian bei Irenäus (V, 16, 2) vorkommt.

Der 4. Teil führt uns ins Mittelalter. Mit raschem Schritt gehen wir über die erste Hälfte desselben hinweg, weil die kirchlichen Schriftsteller vom 7. bis zum 11. Jahrhundert fast nur Vermittlungskanäle der patristischen Lehren sind. Dann aber bleiben wir stehen und lassen mit wachsender Spannung die Vollendung der Erlösungstheorie in den drei Phasen, welche sie damals durchlaufen hat, an unserm Geiste vorüberziehen: zuerst die Satisfaktionstheorie des hl. Anselm, dann die durch Abälard herbeigeführte Krisis der ganzen bis dahin ausgebildeten Erlösungstheorie mitsamt der orthodoxen Reaktion gegen den Rationalisten unter der Führung des hl. Bernhard, endlich die durch den Kampf herbeigeführte allgemeine Annahme der anselmischen Theorie und die volle Ausbildung derselben durch Petrus Lombardus, Alexander von Hales und Thomas von Aquin.

Während Bonaventura mit der thomistischen Lehre, in der alles gut abgewogen und ins Gleichgewicht gebracht sei, bestens übereinstimme, ziehe die spitzfindige Kritik des Duns Skotus dahin, sie in ihren metaphysischen und dogmatischen Grundlagen zu erschüttern. Wenn man protestantischerseits in der skotistischen Lehre eine Vorläuferin des socinianischen Rationalismus habe finden wollen, so lege man ihr zu viel Bedeutung bei. In Wahrheit sei in ihr mehr Subtilität als sachliche Tiefe. Sie entwerfe die Schwere der Sünde und erniedrige den Erlöser zu der Stellung eines Geschöpfes, da sie den Wert seines Verdienstes von der göttlichen Annahme abhängig mache. Auf ihrem Grunde zeige sie — darin seien einmal Harnack und Schwane einig — eine unangenehme Hinneigung zum Nestorianismus. Zwar sei Skotus von einigen seiner Schüler anders interpretiert worden, aber eine solche Auslegung sei mehr rücksichtsvoll als begründet. Anregend freilich sei der Widerspruch gegen die anselmisch-thomistische Genugtuungslehre immerhin für die Theologen der Folgezeit gewesen, und so könne man ihm eine indirekte Fruchtbarkeit zuerkennen. Doch wollen die dadurch gezeitigten Früchte unserm Verf. nicht gefallen. Er müßte eben nicht ein so reiner (um nicht zu sagen: einseitiger) Historiker sein, wie er es ist, um an dieser dogmatisch-spekulativen Filigranarbeit Freude finden zu können. Daß er sie in sein Buch nicht aufnahm, erkenne ich als berechtigt an, da er die Geschichte des Dogmas nur bis zur Vollendung seines inneren Ausbaues verfolgen wollte. Einen weiteren Ausbau der Theorie, wenigstens soweit es um die Substanz derselben sich handelt, bedeuten diese Kämpfe ja freilich nicht, aber er wird doch nicht bestreiten können, daß sie zur Verteidigung, Erhaltung und Befestigung des Baues, welchem Thomas den Schlüsselstein eingesetzt hatte, ihren Wert hatten und dazu auch geradezu notwendig waren. Ohne Subtilität aber war dem *Doctor subtilis* gegenüber nichts auszurichten.

Noch einen 5. Teil fügt der Verf. hinzu, in welchem er eine Frage behandelt, die er im vorhergehenden ausgeschaltet hatte, die Frage nämlich nach den Rechten des Teufels im Erlösungswerke, die bei den Vätern und Theologen eine so große Rolle spielen. Der Denker Anselm war es auch hier, der an den überlieferten Anschauungen die erwünschte Kritik übte und den Gedanken, der den hergebrachten Metaphern zugrunde lag, gebührend hervorhob. Aber erst der zu weit gehende Vorstoß Abälards gegen das Traditionelle führte dahin, daß die



Bahn frei wurde für den Gedanken Anselms, für den dann Thomas die rechte Formel fand.

Das alles zeigt der Verf. in vortrefflicher Weise. Darin jedoch geht er zu weit, daß er das von einigen Vätern über einen dem Teufel gezahlten Lösepreis Gesagte allzu scharf beurteilt und es einen „groben und schweren Irrtum“ nennt. Von der Erklärung, die ich davon in meiner „Lehre von der Genugtuung Christi“ gebe, meint er, sie trage die Auffassung der späteren Väter in die früheren hinein. Ich meine nun freilich, daß die späteren Väter die früheren richtig verstanden und das mit ausdrücklichen Worten gesagt haben, was diese gemeint hatten, aber der eigentliche Grund, die unvollkommene, durch eine biblische Metapher veranlaßte Redeweise der früheren milde zu interpretieren und diese milde Auslegung für die einzig richtige zu halten, liegt für mich in der Tatsache, daß sie alle ohne Ausnahme das Leiden und den Tod Christi als ein Gott und auch nur Gott für die Sünden der Welt dargebrachtes Opfer auffassen, wodurch der Gedanke, als ob das Opferblut Christi dem Teufel als Lösepreis wäre gegeben worden, ausgeschlossen ist. Das würde allerdings ein grober und schwerer, ja ein horrender Irrtum gewesen sein, da den Dämonen opfern nichts anderes als Idolatrie ist.

Das Wort „*satisfactio*“ ist bekanntlich erst zur Zeit des h. Anselm von dem Erlösungswerke Christi gebraucht worden. Doch ist es Anselm wohl nicht selbst gewesen, der es zuerst in diesem Sinne gebraucht hat. Dem Fleiße unseres Verf. ist es gelungen, festzustellen, daß schon vor der Veröffentlichung des *Cur Deus homo* (um 1098) Radulphus (Raoul) Ardens, der von etwa 1040 bis gegen 1100 lebte, das Wort in einer seiner Predigten in dem genannten Sinne gebraucht hat. Allerdings auch wohl nur an einer Stelle, nämlich in der *homilia X der pars I homil. in epist. et evang. dominic.*, abgedruckt bei Migne, P. L. CLV. Die Stelle ist von R. mitgeteilt. Sie steht aber nicht, wie er in der Fußnote anmerkt, col. 1700—1701, sondern col. 1700 C und erstreckt sich bis in D hinein. Dann folgt ein Satz, in welchem zwar auch das Wort „*satisfactio*“ noch zweimal vorkommt, aber beidemal ist es eine falsche Lesart für *sanctificatio*, wie aus dem Zusammenhange und aus der etwas weiter (col. 1701) folgenden Rekapitulation deutlich zu ersehen ist.

Zum Schlusse wollen wir nicht unterlassen, dem Verf. für seine verdienstvolle und sehr anerkennenswerte Leistung unsern Dank auszusprechen. Anerkennung verdient der große Fleiß, mit dem er sein Material gesammelt und verarbeitet hat. Nicht nur mit der Literatur seines Heimatlandes, sondern auch mit der deutschen und englischen zeigt er sich bekannt und vertraut. Anerkennung verdient aber auch das gute Urteil, das er durchweg bekundet, und die Schlagfertigkeit, mit der er die Gegner zurückweist. Mehrmals läßt er Ritschl und Sabatier durch Harnack, aber auch wohl mal diesen durch Loofs widerlegen. Seine Polemik ist den Gegnern gegenüber stets ruhig und sachlich. Wenn er uns Dogmatikern gegenüber zuweilen etwas temperamentvoll auftritt, so zürnen wir ihm deswegen nicht, weil er alles wieder gut macht durch die guten Dienste, die er der Dogmatik leistet. Die Kritik, für die er so entschieden eintritt, soll in ihren Rechten nicht gekränkt werden. Wir weisen ihr nicht die Tür, sondern nehmen sie gern ins Haus auf, weil wir ihre Dienste heutzutage gar nicht entbehren können. Nur muß sie es sich gefallen lassen, daß wir sie etwas unter Aufsicht halten, damit sie bei ihrer Aufräumungsarbeit nicht auch Dinge wegwerfe, die sie für wertlos hält, die aber für uns noch großen Wert haben. Sie ist allerdings von Christian Bauer bis auf A. Ritschl und von da bis auf A. Harnack schon bedeutend einsichtsvoller geworden. Je mehr sie ihre guten Seiten hervorkehrt, desto mehr Vertrauen werden wir ihr schenken.

Wir würden es freudigst begrüßen, wenn der ver-

ehrte Verfasser uns noch mehr Bücher solcher Art schreiben wollte. Als nächstes Thema könnte er ja etwa das Dogma von der Kirche ins Auge fassen, das mit dem von der Erlösung innigst zusammenhängt und gewissermaßen nur die andere Seite desselben bildet.

Münster i. W.

Bernh. Dörholt.

**Rösler, A., C. SS. R., Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung beantwortet.** 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1907 (XX, 580 S. gr. 8°). M. 8; geb. M. 9,40.

Als Röslers „Frauenfrage“ 1893 zum erstenmal erschien, erregte das Buch, besonders auf katholischer Seite, ziemliches Aufsehen; bei uns war er fast der erste, der sich mit dieser Frage eingehender befaßte, und auf der andern Seite waren es auch mehr Broschüren und Tagesschriften als ernsthafte Werke, die sich ihr widmeten. Inzwischen ist die Literatur riesenhaft gewachsen und die Frauenbewegung hat zum Teil einen fast bedrohlichen Charakter angenommen. Da ist es verständlich, wenn R. die 2. Aufl. fast um das Doppelte vermehrt hat. Jedoch glaubt er in der glücklichen Lage zu sein, daß er „die grundsätzliche Auffassung der 1. Aufl. habe beibehalten können und müssen“ (S. X). Auch die äußere Anordnung ist geblieben. In 3 sehr ungleichen Abschnitten werden die Fragen behandelt: Welche Antwort gibt auf die Frauenfrage A. die Natur (S. 8—141), B. die Geschichte (S. 144—523), C. die Offenbarung (S. 526—558). Dabei kommen ungefähr alle einschlägigen Fragen zur Behandlung: im 1. Teil hauptsächlich die seelischen Unterschiede der Geschlechter im Erkennen und Wollen, im Tugendleben, der geistigen und künstlerischen Arbeit, woraus der Schluß gezogen wird, daß eine Vereinigung beider zur vollkommenen Entfaltung der Menschheitskräfte nötig ist; diese vollzieht sich primär in der Ehe, woraus Familie und Gesellschaft sich entwickeln. Überall soll die Frau eine Hilfsstellung einnehmen und demgemäß auch erzogen werden.

Der 2. Teil bringt eine volle Geschichte, nicht bloß der Frauenfrage, sondern des ganzen Frauenlebens. Die alten Kulturvölker, die Naturvölker, das christliche Altertum und Mittelalter, die Zeit des Humanismus und der Reformation, endlich die Zeit der eigentlichen Frauenbewegung läßt R. Revue passieren, um zu prüfen, welche Stellung sie der Frau eingeräumt haben.

Der kurze 3. Teil bespricht hauptsächlich die Erschaffung der Menschenfamilie, und zwar als Abbild des dreieinigen Gottes, dann den Anteil des Weibes am Sündenfall und der Erlösung. Im Schlußwort: „Gezählt, gewogen, geteilt“ wird als Aufgabe der christlichen Frauenbewegung bezeichnet: „Mit der Kirche, der Mutter der Menschheit, ihrer Natur nach verwandt, können und sollen die christlichen Frauen die Männer zu Christus und Gott zurückführen, indem sie der radikalen Emanzipationsbewegung eine radikale Betätigung des in der Liebe wirksamen Glaubens entgegenstellen“ (S. 566).

Als Grundzug des weiblichen Wesens erkennt R. immer wieder die Mütterlichkeit, nicht die rein physiologische, sondern die seelische, die warme fürsorgende Hingabe an das Schwache, Kranke und Kleine, während den Männern die Väterlichkeit eignet, die stete Bereitschaft zu ritterlichem Schutze und zur Verteidigung aller



Schutzbedürftigen. Weil dieses letztere stets vorgehe, daher seien die Männer allein berufen, führend im öffentlichen und privaten Leben der Kirche und des Staates tätig zu sein, während die Frauen dem Schriftwort entsprechend stets Gehilfinnen blieben. Auf kirchlichem Gebiete habe Christus die Frauen direkt als ungeeignet zu öffentlicher Tätigkeit erklärt, da sie *incapacis* zum Priestertum seien. Aus allem folge aber keinerlei Minderwertigkeit der Frau, vielmehr sei sie auf ihrem eigenen Gebiet dem Manne überlegen. Unterordnung sei nötig zur vollkommenen Ausbildung der menschlichen Gesellschaft, bedinge aber durchaus nicht persönlichen Minderwert.

Überblickt man das ganze Werk, so kann man dem Verf. seine Hochachtung nicht versagen, vor allem für den unermüdeten Fleiß, mit dem er die gewaltige Literatur durchgesehen und benutzt (bei der Zitierung tut er eher zu viel, als zu wenig, wenn auch noch Lücken vorhanden sind) und für die ehrliche Begeisterung, die ihn beim Schreiben getrieben: kommt er insbesondere auf die „hehrste aller Frauen“ oder auf die Tätigkeit der Orden, oder die Bedeutung der Familie zu sprechen, so weiß er hinreißende Worte, sei es freudigen Lobes, sei es flammender Entrüstung gegen die Feinde und Verkleinerer, zu finden.

Doch muß ich offen gestehen, ganz befriedigt hat mich R. nicht, und ein wirklich abschließendes Werk über die Frauenfrage hat er m. E. nicht geliefert. Da er selbst sehr temperamentvoll schreibt, wird er auch anderen ein freies Wort gestatten.

Zunächst ein Wort über die Anordnung: Der 3. Teil erscheint quantitativ gänzlich als Anhang; aber auch inhaltlich dokumentiert er sich als solcher. Es ist sehr wenig, was sich aus der h. Schrift für die eigentliche Frauenfrage gewinnen läßt, und jedenfalls hätte R. die Ausführungen von Mausbach (Stellung der Frau, Anhang) und Raue (Christliche Frau, Jahrg. II, S. 3 ff.) beachten und eingehend würdigen müssen. Mit dem allgemeinen Grundsatz, daß die Frau die Gehilfin des Mannes sein soll, ist noch nicht viel gewonnen; erst die Anwendung auf die einzelnen Lebensgebiete — und dafür versagt die h. Schrift — macht große Schwierigkeit. Was der Verf. des weiteren aus verschiedenen Vätern über die Ebenbildlichkeit der Menschenfamilie zur göttlichen Dreieinigkeit [Vater = Gott Vater, Kind = Gott Sohn, Frau = Gott h. Geist (Tröster)] ausführt, darf keinen größeren, als erbaulichen Wert beanspruchen; Verf. selbst fühlt es, daß man zu Ungereimtheiten kommt, sobald man die Vergleichung auch nur etwas für unser Thema urgieren will; denn *in trinitate nihil maius aut minus*; auch kann das Kind nicht koordinierend — als besonderer Menschheitstypus — neben Vater und Mutter gestellt werden; es ist noch unfertig.

Als ein wesentlicher Mangel des Buches erscheint es mir sodann, daß wir von den tatsächlichen Verhältnissen, welche Frauenfrage und Frauenbewegung begründen, so wenig erfahren. Ohne Zweifel kennt R. das große Material, welches z. B. Frau Gnauck (Deutsche Frau an der Jahrhundertwende) und Lange-Bäumer (Handbuch der Frauenbew., 5 Bde.) in dieser Hinsicht aufgestapelt haben. Wenn er darüber fast ganz hinweggesehen, so dürfte es an seiner Auffassung von den Ursachen der Frauenfrage liegen. Als solche nennt er generell den Abfall vom Christentum, näherhin die Reformation und die Einführung der Zivilehe (S. 409: „Die vom autonomen Staate geregelte Zivilehe ist die erste und tiefste Ursache der modernen Frauenbewegung“). Ja aber, handelt es sich denn bei der Frauenfrage hauptsächlich oder nur um verheiratete Frauen? Und gibt es denn etwa keine kirchlichen Ehen mehr bei uns? Was sodann der Hinweis auf die Reformation betrifft, so hat diese gewiß durch ihre Angriffe auf die Jungfräulichkeit die Stellung der Frau verschlechtert, aber darauf vorzüglich die Frauenbewegung zurückzuführen, geht zu weit. Warum kam diese denn erst 250 Jahre nach der Reformation? Warum ist sie auch in katholischen Ländern zu finden? Und wenn die Frauenfrage und Frauenbewegung in Amerika und England am schärfsten hervorgetreten sind, so liegt das nicht hauptsächlich daran, daß diese Länder überwiegend nichtkatholisch sind, sondern daran, daß sie am frühesten großindustrielle Verhältnisse aufwiesen, welche die Arbeit aus der Familie herausgezogen. Ich will gewiß nicht

die Frauenfrage zu einer rein wirtschaftlichen stempeln, aber nur die Wirtschafts- und Verkehrs-Verhältnisse haben sie zur Reife gebracht und so kompliziert gemacht. Die mohammedanischen Länder haben keinerlei Hochschätzung der Frau und der Ehe, und doch gibt es dort noch keine Frauenfrage, weil die Frauen immerhin Unterhalt und Schutz haben.

Nun noch zu einigen Einzelheiten. R. lehnt die politischen Forderungen der Frau absolut und grundsätzlich ab und bedauert, daß einzelne Katholiken schon beginnen, milder zu urteilen und die Frage des Wahlrechts als eine opportunistische anzusehen. Ich erwarte ebensowenig, wie Mausbach, besonders günstige Wirkungen vom Frauenwahlrecht, stimme ihm aber voll zu, wenn er schreibt (Stellung der Frau, S. 54): „Eine absolute Stellungnahme scheint mir gewagt. So stark die bisherige Sitte und unsere Vorstellung von weiblicher Art, Tugend und Schönheit für die Vermeidung des politischen Getriebes sprechen, so ist doch schwer zu sagen, welche Grundsätze unserer Moral der Frau die Ausübung eines solchen allgemeinen Bürgerrechtes verbieten sollen. Die moderne Kulturentwicklung bringt so viele Überraschungen, daß ein unbedingtes Veto oder Prophezeien in solchen Fragen bedenklich ist.“ Daß die Frau nur Gehilfin des Mannes sein soll, beweist nichts; sie würde es eben auf politischem Gebiete auch sein. Aber die „opportunistischen“ Gründe lassen uns stark von dem Experiment abraten, weil die Familie leicht mehr dabei verlieren könnte, als die Gesellschaft gewinnt. Ob aber die Verhältnisse immer so bleiben?

Die geschichtlichen Partien sind durchweg sehr interessant; aber die neueste Zeit kommt viel zu kurz weg, und doch ist sie hauptsächlich maßgebend für die jetzige Frauenfrage. Wenn Verf. meint (S. 1): „Haben die Jahrtausende noch nicht genügt, um Antwort auf die Frage zu geben, welche Stellung die Frau einnehmen soll“, so ist diese Bemerkung hinfällig; denn es handelt sich, wie wiederholt hervorgehoben, hauptsächlich darum, welche Stellung die Frau unter den heutigen Verhältnissen einnehmen soll. Bei der geschichtlichen Behandlung des Mittelalters hat den Verf. seine Begeisterung etwas sehr über die Schattenseiten hinweggesehen lassen. Die Behandlung der Frau in den Zünften war durchaus nicht so nobel, sobald diese in größerer Zahl einzudringen suchten. Das Urteil über die Dirnen und die Frauenhäuser ist ziemlich zurückhaltend. Der Satz: „Hier und da wurde ihnen bei außerordentlichen Gelegenheiten eine Stellung eingeräumt, bei der man ihre Ehrlosigkeit vergessen zu haben schien“ (S. 312) würde unter Berücksichtigung z. B. von Kriegg (Deutsches Bürgertum im Mittelalter) viel schärfer lauten müssen. Anerkennung verdient übrigens die energische Stellungnahme des Verf. gegen die Reglementierung des Lasters.

Aus den mancherlei Ausstellungen möge man entnehmen, daß R.s Buch sehr selbständig und anregend geschrieben ist und daher allseitige Beachtung fordert. Hoffentlich bringt die 3. Auflage weiteren erwünschten und notwendigen Ausbau unter Kürzung des 1. und Verweisung des 3. Teiles in die Einleitung oder den Anhang.

Paderborn.

Wilh. Liese.

**Freisen, Joseph**, Doktor der Theologie und beider Rechte, Prof. d. Kirchenrechts a. D., Privatdozent der juristischen Fakultät zu Würzburg, **Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten**. II. Teil: Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und -Gotha. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. Ulrich Stutz, 27. bis 29. Heft]. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1906 (XII, 500 S. gr. 8°). M. 16.

Über Anlage und Bedeutung der Publikation habe ich mich in Nr. 6 Jahrg. 1906 dieser Zeitschr. bei Besprechung des I. Bandes geäußert.

Ergänzungen zu dem nunmehr vollendeten Gesamtwerke bilden 3 Abhandlungen Freisen's: im Archiv f. kath. Kirchenrecht 85. Bd. S. 633—68; 86. Bd. S. 35—81 und Deutsche Zeitschrift f. Kirchenrecht 3. F. XVI. S. 31—74. Es wäre aber m. E. besser gewesen, das Ma-



terial nicht zu zerstreuen. Das Gesamtwerk hätte eine weitere Belastung wohl noch ertragen, besonders wenn manches, was weniger rechtshistorisches als chronistisches Interesse bietet wie z. B. S. 234 ff. weggelassen worden wäre. Auch hätte sich vielleicht empfohlen, die in den betr. einzelstaatlichen Ausführungsgesetzen zum bürgerlichen Gesetzbuch erfolgte Neuregelung der religiösen Kindererziehung noch in die geschichtliche Darstellung mit einzubeziehen.

Die Geschichte des Staatskirchenrechts ist nunmehr für diejenigen Bundesstaaten geschrieben, welche in kirchlicher Beziehung zur Diözese Paderborn gehören, bzw. der Jurisdiktion des dortigen Bischofs unterstellt sind. Ähnliche Darstellungen wären jetzt für die übrigen kleinen Bundesstaaten erwünscht, über deren staatskirchliche Verhältnisse die Wissenschaft bis jetzt so viel wie nichts zu berichten hat. Auch hier ist neues Land zu entdecken. Ich wüßte nun nicht, wer für eine solche Arbeit besser vorbereitet und geeignet wäre als Freisen, welcher durch die vorliegende Publikation wiederum den Beweis erbracht hat, daß auch ein katholischer Gelehrter nicht gehindert zu sein braucht, das heikelste Thema völlig „voraussetzungslos“, d. h. nur von rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus zu behandeln.

Prag.

Eichmann.

**Bindschedler, R. G.,** Dr. jur. in Zürich, **Kirchliches Asylrecht (*Immunitas ecclesiarum localis*) und Freistätten in der Schweiz.** [32. und 33. Heft der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen“ herausgeg. von U. Stutz]. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1906 (VII, 406 S. 8<sup>o</sup>). M. 15,60.

An das kirchliche Asylrecht, welches einst den wichtigsten Bestandteil der *immunitas ecclesiastica localis* bildete, erinnern in der Gegenwart noch die in manchen Städten übliche Bezeichnung der um die Hauptkirchen gelegenen öffentlichen Plätze als „Freiheiten“ und die hie und da auf einem Mauerpfeiler am Eingange zu diesen Plätzen stehengebliebene Inschrift „*Emunitas*“. Die praktische Bedeutung des Rechtsinstituts ist bekanntlich in unseren Tagen fast ganz erloschen, wenngleich die offiziellen päpstlichen Aktenstücke (z. B. die Zensurenbulle „*Apostolicae Sedis*“ vom 12. Okt. 1869) die *immunitas asyli ecclesiastici* erwähnen und dieselbe in den Missionsdistrikten und einigen Ländern Südamerikas noch zur Anwendung gelangt.

Bei der vorliegenden Abhandlung über das kirchliche Asylrecht und die Freistätten in der Schweiz kann es sich daher nur um eine rechtshistorische Studie handeln, welche den ehemaligen Umfang und die vergangenen Schicksale des geistlichen und weltlichen Asylrechts für die schweizerischen Lande in Untersuchung zieht.

Nach einer kurzen, aber ausreichend gehaltenen Einleitung über den Ursprung des kirchlichen Asylrechts in den römischen Kaisergesetzen, seine Geltung in den sog. *Leges barbarorum*, der fränkischen Kapitulariensatzgebung und den päpstlichen Dekretaliensammlungen liefert der Verfasser einen umfassenden urkundlichen Nachweis über die geistlichen Asylstätten in der Schweiz: die Kirchhöfe, Pfarrhäuser, Klöster, Stiftshöfe, Propsteien, Chorherrenwohnungen, Häuser der Ritterorden. Von den Klöstern an werden die hervorragenden Repräsentanten der einzelnen Spezies ausführlich besprochen.

Hieran schließt sich die Darstellung der weltlichen

Freistätten, welche ihre Asylqualität nicht dem religiösen Charakter verdanken, sondern aus den sozialen Faktoren des mittelalterlichen Rechtslebens hervorgegangen sind. Die interessanten Untersuchungen berühren das Asylrecht kraft Hausfriedens, Stadtfriedens, Markfriedens und Gerichtsfriedens usw. An letzter Stelle werden die sog. Freihöfe erwähnt, von denen die Freihöfe zu Arau, Liestal und Thun einstens eine große Berühmtheit besaßen.

Auf diese mehr topographischen und statistischen Erörterungen folgen nun in mehreren Abschnitten die rein historischen Untersuchungen, welche die Schicksale des schweizerischen Asylrechts vom 15. Jahrhundert bis zu seinem Untergange am Ende des 18. Jahrhunderts schildern. — Mit Hilfe des in reichlichster Fülle angezogenen gedruckten und archivalischen Quellenmaterials bringt der Verfasser den Nachweis, daß das Asylrecht über die Zeit des Mittelalters und der Reformation hinaus inmitten des Schweizervolkes eine große, ja bisher völlig ungeahnte Rolle gespielt hat. In den reformierten Orten tat zwar die neue Lehre dem Asylrechte Abbruch; außer den weltlichen Freistätten blieben aber zahlreiche Klöster, Propsteien und kirchliche Anstalten auch nach ihrer Säkularisation als Asylorte bestehen. Diese Tatsache liefert den sicheren Beweis, daß das Asylrecht damals noch dem Bedürfnisse der Rechtspflege entsprach und von dem Volke als eine wohlthätige Einrichtung empfunden wurde. Mit dem späteren Erstarken der Polizeigewalt gingen die weltlichen Freistätten und die Asyle der Klöster usw. in den protestantischen Orten nach und nach ganz ein. — Länger dagegen hielt sich das Asylrecht in den katholischen Gebieten, für welche die berühmte Konstitution Gregors XIV „*Cum alias*“ von 1591 eine neue Periode eröffnete. Fast während eines ganzen Jahrhunderts stieß die Gregoriana auf keinen erheblichen Widerstand, bis 1679 ein großer Asylrechtskonflikt zwischen der Regierung von Uri und dem Stifte Engelberg wegen der Flucht des Landammanns Peregrin von Beroldingen ausbrach, welcher vom Verfasser monographisch dargestellt wird. Bald darauf nahmen die Asylrechtskonflikte während des 18. Jahrh. sehr stark zu, namentlich in den sog. gemeinen Herrschaften, wo die Bevölkerung paritätisch war und die Mitglieder beider Konfessionen Anteil an der Regierung hatten. Insbesondere drangen die Regierungen von Zürich und Bern auf Beseitigung der Kirchenimmunität, ein Projekt, dem die kath. Orte nicht grundsätzlich abgeneigt waren, das sie aber nur mit Hilfe der päpstlichen Kurie durchführen wollten. Letztere erklärte sich 1770 bereit, dem gemeineidgenössischen Untertanenlande ein spezielles Indult zu verleihen, welches die kirchlichen Immunitäten wesentlich einschränkte. Jedoch scheiterten die weiteren Verhandlungen noch im letzten Stadium, so daß das kirchliche Asylrecht in den katholischen Immediatlanden und den gemeinsamen Herrschaften im vollen Umfange bis zum Jahre 1798, dem Gründungsjahre der helvetischen Republik, fortbestand.

Der Hauptwert der Bindschedlerschen Abhandlung kommt natürlich in erster Linie der Geschichte des Strafrechts zu gute, welches vom 15. Jahrh. ab an in bezug auf das geistliche und weltliche Asylrecht der Schweiz eine abschließende Darstellung erfahren hat. Aus dem angedeuteten Inhalte geht sodann ferner hervor, daß das Verhältnis von Kirche und Staat durch die



zahlreichen Asylrechtskonflikte in weitestem Umfange berührt wird. Endlich gewährt die Schrift dem Kulturhistoriker in mannigfacher Hinsicht eine reiche Ausbeute.

In der Benutzung der einschlägigen Literatur und der Heranziehung der gedruckten und ungedruckten Quellen dürfte die Arbeit von B. kaum übertroffen werden können. Die wichtigsten Stellen der Urkunden und Akten werden *in extenso* mitgeteilt. Hieraus ergibt sich allerdings der Umstand, daß das Buch zur einen Hälfte den Charakter einer Darstellung, zur andern Hälfte aber das Aussehen einer Materialsammlung hat, was wohl nicht von allen Lesern gebilligt werden wird. Es scheint, daß von dem Staube der Archive, in welchen der Verfasser so fleißig gearbeitet hat, etwas zu viel in das Buch übergegangen ist. Auch die Disposition ist zu wenig übersichtlich und geordnet, so daß der Leser nur mit Mühe ein Gesamtbild über den behandelten Gegenstand gewinnen kann. Jedoch betreffen diese Ausstellungen nur Äußerlichkeiten, welche dem gediegenen Inhalte der so interessanten und wertvollen Forschung keinen wesentlichen Eintrag tun.

Bonn.

N. Hilling.

## Kleinere Mitteilungen.

Aus dem Inhalte des jüngst erschienenen Heftes 187/188 der **Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche** heben wir folgende längeren Artikel hervor: Tempel von Jerusalem, Tempelgeräte (Kittel), Tempelherren (G. Grützmacher), Tephillin, Teufel (Wünsche), Teraphim (Baudissin), Teresia, Terminieren, Tertiärer (Zöckler †), Terminismus (R. Grützmacher), Territorialismus (Sehling), Tersteegen, Teschenmacher (Simons), Tertullianus, Theodoret (Bonwetsch), *Testamentum Dom. nostri Jesu Christi* (H. Achelis), *Tetrapolitana conf.* (E. F. K. Müller), Theatinerorden (Benrath), Theismus (Heinze), Theodor I u. II (Hauck), Theodor und Theophanes, Theodor Studita (von Dobschütz), Theodor Lektor, Theognost (Preuschen), Theodor v. Mopsuestia (Loofs), Theodosius I (V. Schultze), Theodor von Orleans (Wiegand), Theologia deutsch (Cohrs), Mystische Theologie (Deutsch).

»Strack, H. L., **Hebräische Grammatik** mit Übungsbuch. 9. Aufl. München, Beck, 1907 (XX, 152 u. 128 S. kl. 8°). M. 4.« »**Hebräisches Vokabularium** in grammatischer und sachlicher Ordnung. 8. u. 9. Aufl. Ebd. 1907 (46 S. gr. 8°).« — Unter den kleineren Lehrbüchern der hebräischen Sprache ist die Grammatik von Strack rühmlichst bekannt durch Korrektheit, Fülle des Stoffes und passende Kürze des Ausdrucks. Mag sie auch wegen ihrer gedrängten Kürze für den Anfänger etwas schwer sein, so ist sie doch ein vortreffliches Mittel zur Einführung in die hebräische Sprache, bevor man eine größere Grammatik in Gebrauch nimmt. Die vorliegende 9. Aufl. ist trotz der im Vorwort erwähnten zahlreichen Verbesserungen im grammatischen Teil gegen die früheren Auflagen wenig verändert. Deutlicher gefaßt ist z. B. § 78 Verbum mit Suffixen, I Inf. u. Part. Die Zahl der §§ ist dieselbe. Dagegen ist das Literaturverzeichnis nicht nur durch die neueste Literatur vermehrt, sondern auch anders eingeteilt. Übungsbücher und Vokabularien sind fortgefallen. Die Zahl der zusammenhängenden Lesestücke (d. h. die Erläuterungen zu denselben) ist wieder erheblich vermehrt worden; außerdem sind dem hebräisch-deutschen Wörterverzeichnis die Vokabeln auch für Gen. 4—11 usw. eingefügt. Das hebräische Vokabular ist in größerem Format erschienen und um 200 Vokabeln vermehrt. B. Vandenhoff.

Oscar Michel, früherer hannoverscher Ulanenoffizier und bekannter Rennreiter, hat ähnlich wie Moritz v. Egidy, der sächsische Husarenkommandeur, in sich den Beruf zu religiöser Schriftstellerei entdeckt. Zum zweitenmal tritt er an „die Suchenden und Edelstrebenden unter den Deutschen“ mit dem Mahnruf heran: »Vorwärts zu Christus! Fort mit Paulus! Deutsche Religion!« 2. Aufl. Berlin, Herm. Walther, 1906 (S. 424 gr. 4°). M. 6; geb. M. 7,50. Nur in einer wahren einheitlichen Religion findet er die Gewähr für ein wahres, starkes, glückliches Volkstum (S. 4). Für das deutsche Volk kann diese nur durch eine deutsche Religion geboten werden (S. 11). „Aller Lebensweisheit und Lebenskunst, also aller Religion letzter Schluß ist die dreistufige Vervollkommnungsidee“ (S. 59), welche von Gesetzlosigkeit zum Gesetz, vom Gesetz zur Freiheit sich fort-

entwickelt. Beweis: allgemeine Religionsgeschichte (S. 59—97) und israelitische Religionsgeschichte (S. 98—187), Christus ist der „freie religiöse Künstler“ (S. 147), der nicht etwa die Gründung eines internationalen Religionswesens anstrebte, sondern der „als urwüchsiger, nationalgesinnter, freiherrlicher Lebenskünstler... den Weg zur freien göttlichen Lebenskunst gelehrt und ihr mit einem schmerzreichen Leben und martervollen Tode die Bahn gebrochen hatte“ (S. 187). Bei dieser Auffassung des Lebenswerkes Christi kann naturgemäß der Weltapostel Paulus bloß als „Menschheitsverführer“ statt als „Menschheitsführer“, bloß als „Zerstörer“ statt als „Vervollkommner“ gelten; Darum fort mit diesem „religiösen Quellenvergifter und Irrlehrer“ (S. 189), dem „geistigen Todfeind des Jesus“ (S. 246), den „maßlose Eitelkeit und Großmannssucht“ Christ werden ließen (S. 267 ff.). „Möglich, daß eine Halluzination oder unglückliche Liebe den unmittelbaren Anstoß zu seinem Umschwung bildete“ (S. 269). „Fort mit Paulus!“ (S. 287). Dieser Mahnung gibt die Betrachtung über „das paulinische Gift in der Völkergeschichte“ neuen Grund (S. 296 ff.). Die Martyrer der Christenverfolgungen „waren im Grunde genommen nichts anderes wie Opfer der unsittlichen, begriffsverwirrenden, widergesetzlichen Lehre des Paulus“ (S. 309) etc. Die Wirkungen des Paulinismus auf das Deutschum sind folgende: „er hat die deutsche Religion entwurzelt, mit unsittlichen, pfäffischen Dogmen und fremdländischen Geschichtschreibungen vergiftet und belastet, die einzelnen Stämme und Glieder des Volkes gegeneinander gehetzt und das Schicksal Deutschlands an die Tiara Roms geschmiedet“ (S. 332 f.). Schwere Schäden hat er dem deutschen Volk gebracht, z. B. die Sozialdemokratie (S. 383 ff.). „Daraus: Deutsche Religion!“ (S. 408). Der Wunsch des Verf. kommt in folgenden Worten zum Ausdruck: „Möchten der kaiserliche Künstler und mit ihm die Bundesfürsten, sowie alle übrigen Edeldeutschen unserem Volke mit einer deutschen Religion die langersehnte Geistes-einheit geben und es zugleich in das Reich deutschreligiöser Kunst, in das „Reich Gottes“ einführen!“ (S. 424). *Sapienti sat!* Alphons Steinmann.

Noser, Dr. Fridolin, bischöfl. Kanzler, u. Grüninger, Jakob, Seminardirektor, **Allgemeine Erziehungslern für Lehrerbildungsanstalten**. 2. Aufl. Einsiedeln, Benzing & Co., 1907 (X, 113 S. gr. 8°). M. 2; geb. M. 2,80. — Der Inhalt des Büchleins bekundet, daß die Verfasser eine große Anzahl von guten Werken sorgfältig benutzt und den behandelten Stoff übersichtlich geordnet haben. Die Zusammenstellung des letzteren läßt trotz der Kürze Deutlichkeit und Klarheit nicht vermissen. Es enthält in 3 Abschnitten alles, was angehende Lehrer aus der allgemeinen Erziehungslehre wissen müssen: den Zweck und die Mittel der Erziehung, die verschiedenen Erziehungsfaktoren und die Haupterziehungsanstalten (die Schule und deren Verhältnis zu der Familie, zur Kirche und zum Staat) und die Lehrer. Das nur 113 S. umfassende Büchlein wird den Lehrern, besonders den Anfängern, gute Dienste leisten. Sein Inhalt ist von echt kirchlichem Geiste durchweht. B. S.

Unter dem Titel »Religion und Geisteskultur« erscheint eine neue Zeitschrift „für religiöse Vertiefung des modernen Geisteslebens“, herausgegeben von Lic. Th. Steinmann, Dozent für Philosophie und theologische Systematik am theol. Seminar der Brüdergemeine Gnadenfeld, bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen; jährlich 4 Hefte gr. 8° zu 6 M. Unter den Mitarbeitern der beiden ersten Hefte befinden sich Prof. R. Eucken (über Religion und Kultur), Prof. Höffding (über seine Religionsphilosophie), Prof. Magnus (über Gottesglaube und mechanische Naturauffassung), Prof. Häring (Der religiöse Individualismus), Dr. Pohlmann (Frömmigkeit, Sittlichkeit und Sozialismus) u. a. Die Zeitschrift soll versuchen, der modernen Geistesart den Weg zur Religion, d. h. zur Anerkennung einer heiligen Macht über alles zu bahnen und dabei das Christentum im weitesten Sinne als geschichtlich gegebene und bewährte Religion zugrunde legen. Der Herausgeber rechnet sich selbst „durchaus dem liberalen Flügel der Theologie“ zu; er will aber alle „Lebensmöglichkeiten, welche das protestantische Christentum umfaßt“, im Rahmen der Zeitschrift zum Ausdruck kommen lassen. M.

»P. Aug. Lehmkuhls Casus conscientiae« sind, neu durchgesehen und in kanonistisch-liturgischen Dingen nach den neuesten kirchlichen Entscheidungen verbessert, in dritter Auflage erschienen (Vol. I 572 p., Vol. II 592 p., zusammen M. 12,80, geb. M. 16,80). Die Vorrede enthält eine kurze Replik gegen Wouters, Ter Haar, Erens, Jansen in Sachen des Probabilismus.



Das Werk wird auch weiterhin dem praktischen Theologen gute Dienste leisten.

M.

**Religionspsychologie.** Schon nach dem im August 1896 zu München abgehaltenen 3. internationalen Kongreß für Psychologie wurde über die auf demselben zutage getretene unheimliche Eroberungslust der Psychologie geklagt, die nicht nur eine Herrscherstellung in bezug auf zahlreiche wissenschaftliche Gebiete, die sie sich dienstbar zu machen gewußt habe, bereits besitze, sondern auch einzudringen suche „in das innere Heiligtum von Wissenschaften und Wissensgebieten, welche sonst eine sehr selbständige Stellung einnehmen, wie die Logik, Metaphysik, Ethik und Rechtslehre“. Man begnüge sich schon nicht mehr damit, „die psychologischen Grundlagen der Geisteswissenschaften darzulegen, sondern man gehe allen Ernstes daran, dieselben in Psychologie aufzulösen“, Gutberlet, Der Kampf um die Seele<sup>2</sup>, 1903, S. 3. Daß vor dieser aus der anthropozentrischen Richtung des modernen Geisteslebens sich erklärenden Eroberungslust der Psychologie auch die Religion nicht sicher sein würde, war zu erwarten, und es wundert uns auch nicht, daß es nordamerikanischer Boden ist, auf welchem die neue Eroberin sich der Religion bemächtigt hat. Dort bildet *The American Journal of Religious Psychology and Education*, herausgegeben von Stanley Hall, Professor in Worcester Mass., seit einigen Jahren den Mittelpunkt der auf die psychologische Erklärung der Religion gerichteten Bestrebungen. Nun soll auch in Deutschland eine diesen Bestrebungen dienende Zeitschrift erscheinen, eine **„Zeitschrift für Religionspsychologie, Grenzfragen der Theologie und Medizin, unter Mitwirkung von Prof. Dr. phil. Th. Achelis (Bremen), Dr. med. J. Bloch, Spezialarzt für Sexualpathologie (Berlin) usw., herausgegeben von Oberarzt Dr. Joh. Bresler, Lublinitz (Schlesien) und Pastor Gustav v. Vorbrodt, Alt-Jesnitz (Kr. Bitterfeld).“** Der Verlag von Carl Marhold in Halle a. S. hat das 48 S. (gr. 8<sup>o</sup>) starke Probeheft soeben versandt. Der Inhalt desselben ist weit davon entfernt, uns Vertrauen zu dem neuen Unternehmen einflößen zu können. Außerdem hat einer der Herausgeber, der Oberarzt Dr. Bresler, bei der Besprechung des verdienstvollen Buches des Jesuitenpeters Bessler „Grundlagen der Seelenstörungen“ in der Psychiatrie-Neurologischen Wochenschrift (1906, Nr. 44) eine solche Oberflächlichkeit und einseitige Befangenheit bekundet, daß wir uns von seiner Leitung nicht viel Gutes versprechen können.

—t.

**„Der beste und kürzeste Weg zur Vollkommenheit.“** Von P. **Johann Eusebius Nieremberg.** Aus dem Spanischen übersetzt, teils bearbeitet und vermehrt von P. Jos. Jansen S. J. 2. verb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (XIII, 482 S. 12<sup>o</sup>). M. 2,80; geb. M. 3,50. — Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes und Erfüllung dieses Willens ist ein Inbegriff des geistlichen Lebens und der beste und kürzeste Weg zur Vollkommenheit, wie der Verfasser im ersten Teil seines Werkes nachweist; im 2. Teil bespricht er die praktische Übung dieser Gleichförmigkeit und die Mittel zu ihrer Erreichung. Die neue Auflage, welche um den ganzen ersten (theoretischen) Teil und zwei Schlusskapitel vermehrt wurde, wird zweifelsohne jede nach Vollkommenheit ernst strebende Seele im Guten anregen und bestärken. Das Werk gehört zur „asketischen Bibliothek“ wie auch das folgende: **„Erste Unterweisungen in der Wissenschaft der Heiligen, Der Mensch, so wie er ist, von P. Rud. J. Meyer S. J.“** Nach der 2. englischen Aufl. mit Genehmigung des Verfassers ins Deutsche übersetzt von P. Jos. Jansen S. J. Freiburg i. Br., Herder, 1907 (XIII, 358 S. 12<sup>o</sup>). M. 2,20; geb. M. 2,80. — In 19 Unterweisungen bespricht der Verfasser die Grundsätze, welche in die praktische Ascese einführen und den Weg des Heiles zeigen sollen; es sind Vorträge über die Selbsterkenntnis und Gewissenserforschung, Bekämpfung der Leidenschaften und Versuchungen, Übungen der Abtötung und der Demut, Bildung des Charakters usw., welche als Erwägungen bei geistlichen Exerzitien geeigneten Stoff bieten.

—er.

Wir wollen hier noch auf die Neuauflage von **Joh. Nep. Stögers, S. J., „Die Pilgerreise zum Himmelreich und leitende Gedanken zur Selbstbetrachtung bei den geistlichen Übungen.“** — 3. Aufl. von Jos. Schellauf S. J. Regensburg, G. J. Manz, 1907 (XII, 508 S. gr. 12<sup>o</sup>). M. 3,60; geb. M. 4,60 — aufmerksam machen. Die Verbesserungen beschränkten sich meist nur auf kleine sprachliche Änderungen. Der Verfasser kennzeichnet die Wege und Abwege in dem menschlichen Leben, die Mittel, die ihn auf den richtigen Weg zum Himmel führen, die Gefahren, die er meiden soll usw.

—er.

## Bücher- und Zeitschriftenschau.\*)

### Biblische Theologie.

- Lindl, E., Die Bedeutung der Assyriologie für das A. T. und unsere Erkenntnis der altorientalischen Kultur. Wien, Mayer, 1906 (16 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 0,40.
- Stucken, E., Astralmythen der Hebräer, Babylonier u. Ägypter. Religionsgeschichtliche Untersuchungen. 5. Tl. Mose. Leipzig, Pfeiffer, 1907 (S. 431—657 Lex. 8<sup>o</sup>). M. 14.
- Vogelstein, H., Bemerkungen zu E. Königs Aufsatz: „Kalenderfragen im althebr. Schrifttum (Z. d. Dtschn. Morgenl. Ges. 1907, 1, S. 142—144).
- Jugie, M., Le canon de l'Ancien Testament dans l'Eglise byzantine (Echos d'Orient 1907 mai, p. 129—135).
- Castillon, P., La dernière décision de la Commission biblique (Nouv. Rev. théol. 1907, 5, p. 233—250).
- Lemonnier, A., La forme artistique des récits de la Genèse (Rev. d. clerg. franc. 1907 juin 1, p. 561—576).
- Wessely, C., Sahidisch-griechische Psalmenfragmente. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“] Wien, Hölder, 1907 (195 S. m. 2 Taf. gr. 8<sup>o</sup>). M. 4,90.
- Teichen, L., Das Targum zu den Psalmen. II. Progr. Leipzig, Fock, 1907 (59 S. 8<sup>o</sup>). M. 1.
- Psalterium Bononiense. Interpretationem veterem slavica cum aliis codicibus collatam, adnotationibus ornatam, appendicibus auctam ed. V. Jagić. Accedunt XIX specimina codicum. Berlin, Weidmann, 1907 (XII, 968 S. Lex. 8<sup>o</sup>). M. 25.
- Erbt, W., Untersuchungen zur Geschichte der Hebräer. 1. Heft. Elia, Elisa, Jona. Leipzig, Pfeiffer, 1907 (III, 88 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 4.
- Laur, E., Textstudie zum Canticum des Ezechias (Is. 38, 10—19) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1907, 1, S. 167—176).
- Löhr, M., Zwei Beispiele von Kehrversen in den Prophetenschriften des A. T. (Z. d. Dtschn. Morgenl. Ges. 1907, 1, S. 1—6).
- Nestle, E., Ein aramäisch-hebr. Wortspiel des Jeremia (Ebd. S. 196/7).
- Döllner, J., Versumstellungen im Buche Jona (Katholik 1907, 4, S. 313—317).
- Wünsche, A., Aus Israels Lehrhallen. Kleine Midraschim zur späteren legendar. Literatur des Alten Testaments, zum ersten Male übers. I. Bd. 1. Hälfte. Leipzig, Pfeiffer, 1907 (IV, 80 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 2.
- Die Schriften des N. T., neu übers. u. f. die Gegenwart erklärt v. O. Baumgarten, W. Bousset usw. Hrsg. v. J. Weiß. 10. (Schluß-)Lfg. (II. Bd. 2. Abschn. IV, S. 201—251; 3. Abschn. S. 161—352; Register 64 S.). Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907, Lex. 8<sup>o</sup>.
- Spitta, F., Streitfragen der Geschichte Jesu. Ebd. 1907 (VIII, 230 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 6,80.
- Plange, Th., Christus ein Inder? Versuch e. Entstehungsgesch. des Christentums unter Benutzg. der indischen Studien L. Jacolliots. Stuttgart, Schmidt, 1907 (251 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 4,50.
- Wagner, W., In welchem Sinne hat Jesus das Prädikat *ayabós* von sich abgewiesen? (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 2, S. 143—161).
- Krauss, E., Tabellarische Übersicht üb. die Ereignisse des Neuen Testaments vom Auftreten Johannes d. T. bis zur Herabkunft des Heiligen Geistes. 2 Tabellen. Je 96×64 cm. Wien, Pichlers Wwe. & Sohn, 1907 (III S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 2,50.
- Stocks, Ein Fall von Kynanthropie im N. T. (N. K. Z. 1907, 6, S. 499—506).
- Wohlenberg, G., Ein vergessener latein. Markuskommentar (Ebd. S. 427—469).
- Harnack, A., Zu Mc 5, 11—13 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 2, S. 162).
- Belser, J., Zu Luc. 4, 23 (Theol. Quartalschr. 1907, 3, S. 365—373).
- Gleiß, Beiträge zu der Frage nach der Entstehung u. dem Zweck des Johannesevangeliums (N. Kirchl. Z. 1907, 6, S. 470—498).
- Soden, H. von, H. von Sodens Ausgabe des N. Test. Die Perikope von der Ehebrecherin (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 2, S. 110—124).
- Corssen, P., Die Abschiedsreden Jesu in dem vierten Evang. (Ebd. S. 125—142).

\*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.



- Harnack, A., Die Zeitangaben in der Apostelgeschichte des Lukas. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berlin, Reimer, 1907 (24 S. Lex. 8°). M. 1.
- Pernoud, J., Un historien de Jésus (Rev. d. clerg. franc. 1907 juin 1, p. 589–606).
- Kreyenbühl, J., Der Apostel Paulus u. die Urgemeinde (Z. f. d. neuest. Wiss. 1907, 2, S. 81–109).
- Kortschak, E., Die Veranlassung des Römerbriefes des h. Apostels Paulus (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1907, 1, S. 71–83).
- Rohr, J., Schichten in der Apokalypse? (Theol. Quartalschr. 1907, 3, S. 321–365).
- von Mülinen, E., Beiträge zur Kenntnis des Karmels (Z. d. dtshn. Paläst.-Ver. 1907, 3/4, S. 117–207).

### Historische Theologie.

- Giraud, V., Les idées morales d'Horace. Paris, Bloud, 1907 (64 p. 16°).
- Rivière, J., La Propagation du christianisme dans les trois premiers siècles, d'après les conclusions de M. Harnack. Paris, Bloud, 1907 (127 p. 16°).
- Grimont, F., Les Premiers Siècles du christianisme. Tours, Mame (304 p. 8°).
- Sachsse, Die Sklavenfrage in den ersten Jahrh. unserer Zeitrechnung (Bew. d. Glaubens 1907, 5, S. 146–153).
- Buonaiuti, E., A proposito di gnosticismo (Sc. teol. 1907, 5, p. 365–377).
- Hemmer, H., La Doctrine des douze apôtres (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1907, 3, p. 193–239).
- Koch, H., Zur Eucharistielehre der Didache (Theol. Quartalschr. 1907, 3, S. 492–495).
- Ramnaud, J., Le Droit criminel romain dans les actes des martyrs. 2<sup>e</sup> éd. Paris, Vitte, 1907 (124 p. 8°).
- de Labriolle, P., De praescriptione haereticorum; par Tertullien. Texte latin, traduction française, introduction et index. Paris, Picard, 1907 (LXVIII, 114 p. 16°). Fr. 2.
- Savio, F., Il papa Liberio et le falsificazioni degli Ariani (Civ. catt. 1907 giugno 1, p. 528–538; giugno 15, p. 683–696).
- Rinieri, J., Le eresie e la legislazione de' primi imperatori cristiani (Ebd. p. 660–672).
- Duchesne, L., Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule. 2<sup>e</sup> éd., revue et corrigée. T. 1<sup>er</sup>: Provinces du Sud-Est. Paris, Fontemoing, 1907 (VII, 377 p. 8°).
- Schwen, P., Afrahat, seine Person u. sein Verständnis des Christentums. [Neue Stud. zur Gesch. der Theol. u. d. Kirche 2]. Berlin, Trowitzsch, 1907 (VIII, 153 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Belvederi, G., S. Geminiano nella legenda e nella storia (Sc. teol. 1907, 5, p. 353–364).
- Koch, H., Die Kirchenbuße des Kaisers Theodosius des Großen in Geschichte u. Legende. Vortrag (Hist. Jahrb. 1907, 2, S. 257–277).
- de Labriolle, P., Vie de Paul de Thèbes et Vie d'Hilarion par saint Jérôme. Traduction, introduction et notes. Paris, Bloud, 1906 (72 p. 16°).
- Vaillhé, S., Le diacre Agapet (Echos d'Or. 1907 mai, p. 173–175).
- , La Notitia episcopatum d'Antioche du patriarche Anastase, VI<sup>e</sup> siècle (Ebd. p. 139–145).
- Straubinger, H., Die Lehre des Patriarchen Sophronius von Jerusalem über die Trinität, die Inkarnation und die Person Christi (Schluß) (Katholik 1907, 3, S. 175–198; 4, S. 251–265).
- Ochser, Sch., Sidra di Nischmata (Das Buch der Seelen) (Z. d. dtshn. Morgenl. Ges. 1907, 1, S. 145–177).
- Brons, B., Geschichte der wirtschaftlichen Verfassung und Verwaltung des Stiftes Vreden im Mittelalter. [Münstersche Beiträge z. Geschichtsforschg. N. F. 13]. Münster, Coppenrath, 1907 (VI, 120 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Kromayer, Hedwig, Über die Vorgänge in Rom im J. 1045 u. die Synode von Sutri 1046 (Hist. Vierteljahrsschr. 1907, 2, S. 161–195).
- Bernheim, E., Die Praesentia regis im Wormser Konkordat (Ebd. S. 196–212).
- Chroust, A., Das Wahldekret Anaklets II (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1907, 2, S. 348–355).
- Wahrmund, L., Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter. Hrsg. I. Bd. 8. Heft. Das Formularium des Martinus de Fano. Innsbruck, Wagner, 1907 (XV, 136 S. Lex. 8°). M. 6.
- Regesta pontificum romanorum, congegit P. F. Kehr. Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante annum 1198 Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. II. Latium. Berlin, Weidmann, 1907 (XXX, 230 S. Lex. 8°). M. 8.
- Schönbach, A. E., Studien zur Geschichte der altdutschen Predigt. 8. Stück. Über Leben, Bildung u. Persönlichkeit Bertholds v. Regensburg. II. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Holder, 1907 (106 S. gr. 8°). M. 2,10.
- S. Thomae Aquinatis opera omnia iussu Leonis XIII edita. Tom. XII. Tertia pars summae theol. a quaest. LX ad quaest. XC cum commentariis Thomae de Vio Cajetani et supplemento eiusdem III. partis. Freiburg, Herder, 1906 (XVIII, 383 u. XLVIII, 264 S.).
- Minges, P., Der Gottesbegriff des Duns Scotus, auf seinen angeblich exzessiven Indeterminismus geprüft. [Theol. Stud. d. Leo-Ges. 16]. Wien, Mayer, 1907 (XI, 173 S. gr. 8°). M. 4,20.
- , Beitrag zur Lehre des Duns Scotus über die Person Jesu Christi (Theol. Quartalschr. 1907, 3, S. 384–424).
- Bliemetzrieder, F., Ein Aktenstück zu Beginn des abendländischen Schismas (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1907, 1, S. 30–37).
- Baraude, H., Le Siège d'Orléans et Jeanne d'Arc (1428–1429). Besançon, impr. Jacquin, 1906 (104 p. 8°).
- Glasschröder, F., Eine Sammlung kirchlicher Aktenstücke aus dem 15. u. 16. Jahrh. (Hist. Jahrb. 1907, 2, S. 341–351).
- Nägler, A., Hat Kaiser Maximilian I im J. 1507 Papst werden wollen? (Ebd. S. 278–305).
- Pastor, L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. IV. Bd. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance u. der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X bis zum Tode Klemens VII (1513–1534). 2. Abtlg.: Adrian VI u. Klemens VII. Freiburg, Herder, 1907 (XLVII, 799 S. gr. 8°). M. 11.
- Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. I. Bd. 9. Heft. Beklagung eines Laien, genannt Hans Schwalb, über viel Mißbräuche christlichen Lebens (1521). Ein neu Gedicht, wie die Geistlichkeit zu Erfurt gestürmt ist worden (1521). Hrsg. v. W. Lucke (36 S.). M. 1. — 10. Heft. Ein Gespräch zwischen einem Christen u. Juden, auch einem Wirt samt seinem Hausknecht, den Eckstein Christum betreffend (1524). Hrsg. v. W. Haupt. — Ein Unterredung vom Glauben durch Herr Micheln Kromer, Pfarrherr zu Kunitz, und einen jüdischen Rabbiner (1523). Hrsg. v. O. Clemen (72, VI S.). M. 1,60. Leipzig, Haupt, 1907, 8°.
- Kalkoff, P., W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts v. Mainz. Quellen u. Forschgn. zu den entscheidenden Jahren der Reformation (1519–1523). [Neue Stud. zur Gesch. der Theol. u. d. Kirche 1]. Berlin, Trowitzsch, 1907 (VII, 151 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Friedensburg, W., Legation des Kardinals Sfondrato 1547–1548. [Nuntiaturber. aus Deutschl. I, 10]. Berlin, Bath, 1907 (XLVIII, 734 S. Lex. 8°). M. 32.
- Duhr, B., Zur Geschichte des Jesuitenordens. Aus Münchener Archiven u. Bibliotheken (Hist. Jahrb. 1907, 2, S. 306–327).
- Leboitteux, A., Les Huguenots des Isles. Histoire de l'Eglise réformée de Condé-sur-Noireau depuis sa fondation jusqu'à la révocation de l'Edit de Nantes (1555–1685). Condé-sur-Noireau, libr. L'Enfant, 1906 (191 p. 8°).
- Deberre, E., Histoire de la vénérable Marguerite du Saint-Sacrement, carmélite de Beaune (1619–1648), d'après des documents nouveaux. Paris, Poussielgue, 1907 (XLVI, 460 p. 16°).
- Hamon, A., Vie de la Bienheureuse Marguerite Marie, d'après les manuscrits et les documents originaux. Paris, Beauchesne, 1907 (XXXIX, 544 p. 8°). Fr. 7,50.
- Dubruel, M., Innocent XI et l'Extension de la régale, d'après la correspondance confidentielle du cardinal Pio avec Léopold I<sup>er</sup>. Besançon, impr. Jacquin, 1907 (39 p. 8°).
- Gaignet, J., Le Prétendu Mariage de Bossuet. Etude critique. Paris, Bloud, 1907 (64 p. 16°).
- Porret, J. A., Le réveil religieux du XVIII<sup>e</sup> siècle en Angleterre. Montauban, Impr. coopérative, 1907 (199 p. 8°).
- Ecalé, P. F., Le Schisme constitutionnel à Troyes (1790–1801). Troyes, impr. Frémont, 1907 (526 p. 8°).
- Monseigneur Darboy et le Saint-Siège. Documents inédits (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1907, 3, p. 240–281).



- Münch, F., Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth (Theodulph Joseph van den Elken). Ein Beitrag zur Kölner Kirchengesch. um die Wende des 18. u. 19. Jahrh. (Annal. d. hist. Ver. für d. Niederrhein, Heft 72, S. 92—118).
- Dunkmann, K., Geschichte des Christentums als Religion der Versöhnung u. Erlösung. I. Bd. 2. Tl.: Die Entstehung des Altkatholizismus. Leipzig, Dieterich, 1907 (XII, 302 S. gr. 8°). M. 5.
- Marx, J., Geschichte des Armen-Hospitals zum h. Nikolaus zu Cdes. Trier, Paulinus-Druckerei, 1907 (IV, 272 S. gr. 8°). M. 4.

### Systematische Theologie.

- Henschel, Das Wunder ein Stein des Anstoßes unserer modernen Bildung (Bew. des Glaubens 1907, 5, S. 160—163).
- Lefebure, A., La notion du surnaturel (Rev. d. clerg. franç. 1907 juin 1, p. 577—588).
- Mallet, F., Qu'est-ce que la foi? Paris, Bloud, 1907 (63 p. 16°).
- Dennert, E., Der Darwinismus u. sein Einfluß auf die heutige Volksbewegung. 2. verb. Aufl. [Christentum u. Zeitgeist II, 1]. Stuttgart, Kiehlmann, 1907 (72 S. 8°). M. 1,20.
- , Moses oder Darwin? Entgegnung. [Dass. II, 4]. Ebd. 1907 (50 S. 8°). M. 1.
- Strehle, F., Der metaphysische Monismus. [Dass. II, 3]. Ebd. 1907 (126 S. 8°). M. 2.
- Pfleiderer, O., Die Entwicklung des Christentums. München, Lehmann, 1907 (IX, 270 S. 8°). M. 4.
- de Grandmaison, L., La conception virginale du Christ (Etudes 1907, p. 503—527).
- Staeps, H., Das Christusbild bei Kant (Kantstud. 12, 1, 1907, S. 104—116).
- Faut, S., Die Christologie seit Schleiermacher, ihre Geschichte u. ihre Begründung. Tübingen, Mohr, 1907 (VIII, 102 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Broecker, A. v., Moderner Christusglaube. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1907 (62 S. 8°). M. 0,60.
- Herrmann, W., Die sittlichen Weisungen Jesu. Ihr Mißbrauch u. ihr richt. Gebrauch. 2., verb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1907 (72 S. kl. 8°). M. 1.
- Manucci, U., Su le recenti teorie circa l'evoluzione storica dei Sacramenti (R. Sc. teol. 1907, 5, p. 329—352).
- Kropatschek, F., Luther u. die theol. Kämpfe der Gegenwart (Ev. K. Z. 1907, 23, S. 525—531; 24, S. 545—549).
- Lüdemann, H., Die christl. Theologie u. ihre Geschichte I (Prot. Monatsh. 1907, 5, S. 157—170).

### Praktische Theologie.

- Stolz, E., *παροικία*, parochia u. parochus (Theol. Quartalschr. 1907, 3, S. 424—448).
- Kober, L., De peculo religiosorum (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1907, 1, S. 3—30).
- Dupuis, C., La Crise religieuse et l'Action intellectuelle des catholiques. Paris, Bloud, 1907 (91 p. 16°).
- Clemen, C., Zur Reform der praktischen Theologie. [Stud. z. prakt. Theol. I, 1]. Gießen, Töpelmann, 1907 (IV, 80 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Matthias v. Bremscheid, O. Cap., Kurze Sonntagspredigten f. das ganze katholische Kirchenjahr. (2. Zyklus). Mainz, Kirchheim, 1907 (VIII, 412 S. kl. 8°). M. 3.
- Scherer, A., Die Sonntage des Kirchenjahres. II. Der Osterzyklus, vom Sonntag Septuagesima bis Christi Himmelfahrt. 6. Aufl., durchges. v. J. Lampert. Freiburg, Herder, 1907 (X, 854 S. gr. 8°). M. 8,40.
- Winkler, Pet., Vorträge üb. das Reich des Hl. Geistes. 1. Tl. Vorträge üb. das Reich des Hl. Geistes vom Anbeginn. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (X, 245 S. 8°). M. 2,20.
- Wagner, G., Ave Maria. II. Maria, unsere Führerin zum Glück. Ein Zyklus v. Maienpredigten. Augsburg, Literar. Institut v. M. Huttler, 1907 (64 S. 8°). M. 0,85.
- Batiffol, P., Questions d'enseignement supérieur ecclésiastique. Paris, Gabalda, 1907 (VII, 355 p. 18°).
- Bareille, G., Le Catéchisme romain ou l'Enseignement de la doctrine chrétienne. Explication nouvelle. T. 2. 1<sup>re</sup> partie: le Symbole. II. Montréjeau (Haute-Garonne), Soubiron (719 p. 8°).
- Caillaud, H., Instructions sur les prières et les cérémonies de la sainte messe. Paris, Sœur-Charruey, 1907 (83 p. 8°).

- Rauschen, G., u. W. Capitaine, Lehrbuch der kath. Religion f. die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 1. Tl. Kirchengeschichte v. R. 2., verb. Aufl. Bonn, Hanstein, 1907 (VII, 148 S. 8°). geb. M. 1,90.
- Arenz, J., Historisch-apologetisches Lesebuch f. den katholischen Religionsunterricht an den obersten Klassen höherer Lehranstalten sowie zur Selbstbelehrung. Freiburg, Herder, 1907 (XV, 232 S. gr. 8°). M. 2,60.
- Sailer, G., Eine Standesbelehrung f. Brautleute zum Gebrauche der Seelsorger beim Brautexamen. Donauwörth, Auer, 1907 (72 S. 8°). geb. M. 0,60.
- Auer, L., Die Einführung in ein richtiges Geschlechtsleben. Donauwörth, Auer, 1907 (75 S. 8°). M. 0,40.
- Walter, F., Die sexuelle Aufklärung der Jugend. Ebd. 1907 (161 S. 8°). M. 1,60.
- A. M., Die Tauffragen im liturgischen Akt der Kindertaufe (Kirchl. Zeitschr. (Chicago) 1907 Mai-Juni, S. 109—139).
- Heller, B., Encore un mot sur la légende des sept dormants (Rev. des ét. juives 1907 janv., p. 111—114).
- Wilburger, V., Die Loretolgende im Lichte der Kritik. Bregenz, Teutsch, 1907 (47 S. gr. 8°). M. 0,85.
- Poisat, L., La Question de Lorette et le Livre de M. Chevalier. Paris, Bloud, 1907 (52 p. 16°).
- Adlhoch, B., Zur Vita S. Placidi (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1907, 1, S. 102—104).
- Compennass, J., Zur Legende des h. Karterios (Röm. Quartalschr. 1907, 1, Arch., S. 41—44).
- Endres, J. A., Die confessio des h. Emmeram zum 3. Mal. Erwiderung (Ebd. S. 18—27).
- Stückelberg, E. A., Die Katakombenheiligen der Schweiz. Ein Beitrag zur Kultur- u. Kirchengeschichte der letzten drei Jahrhunderte. Kempten, Kösel, 1907 (IX, 20 S. m. 8 Taf. Lex. 8°). M. 2,50.
- v. Bebbler, J. †, Der Brevierhymnus *En clara vox redarguit* (Theol. Quartalschr. 1907, 3, S. 373—384).
- Grisar, H., Archeologia degli „Agnus Dei“ (Civ. catt. 1907 giugno 1, p. 568—584).
- Deligny, J., Les Origines de la fête de l'Assomption (Rev. August. 1907 mai 15, p. 529—539).
- Kruitwagen, B., De Gulden Mis, II u. III (De Katholiek 1907 bl. 158—188; 394—420).
- Mercati, G., More Spanish Symptoms (Journ. of Theol. Stud. 1907 April, p. 423—430).
- Coulton, G., Priests and people before the Reformation (Contemp. Rev. 1907 June, p. 795—804).
- Schrörs, H., Religiöse Gebräuche in der alten Erzdiözese Köln; ihre Ausartung und ihre Bekämpfung im 17. u. 18. Jahrh. (Annalen des hist. V. f. d. Niederrh. 82, S. 149—168).
- Thibaut, J., Origine byzantine de la notation neumatique de l'église latine. Paris, Picard, 1907 (VIII, 107 p. 8°).
- Monceaux, P., Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique. T. 12. 1<sup>re</sup> partie. Paris, Klincksieck, 1907 (143 p. 4°).
- de Waal, A., Das Oratorium unter der Kirche S. Maria in Via Lata (Röm. Quartalschr. 1907, 1, Arch., S. 1—6).
- Cloquet, L., Le style byzantin en Occident (Rev. de l'art chrét. 1907 mars, p. 83—99).
- Guyer, S., Die christlichen Denkmäler des ersten Jahrtausends in der Schweiz. Mit 31 Abbildgn. [Stud. über christl. Denkmäler 4]. Leipzig, Dieterich, 1907 (XIII, 115 S. gr. 8°). M. 5.
- Sachs, D., Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Abendmahlsdarstellung (Repert. f. Kunstwiss. 1907, 2, S. 99—126).
- Beissel, S. J., Das goldene Marienbild der Stiftskirche zu Essen (Laacher Stimmen 1907, 4, S. 401—415).
- Winkelmann, O., Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1907, 2, S. 247—290).
- Haebler, K., Ein Psalterium aus der Offizin des Peter Schöffler (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1907, 4, S. 155—163).
- Kalf, J., Christelijke kunst (Van onzen tijd 1907 bl. 1—15).
- Berden, J. W. H., Christelijke kunst. Haarlem, Drukkerij de Spaarnestad, 1907.
- Haseloff, A., Die Glasgemälde der Elisabethkirche in Marburg. 3 Taf. in Vierfarbendr. u. 19 Taf. in Lichtdr. nach photograph. Orig.-Aufnahmen. Berlin, Spielmeier, 1907 (21 S. Text m. Abbildgn. 68×50,5 cm). In Mappe M. 50.
- Groner, A., Die Capitani der Medigiräber Michelangelos (Arch. f. christl. Kunst 1907, 5, S. 45—49).



## Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

### Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Arenz, Johann Wilhelm**, Kanonikus am Kollegiatstift zu Aachen, **Historisch-apologetisches Lesebuch** für den katholischen Religionsunterricht an den obersten Klassen höherer Lehranstalten sowie zur Selbstbelehrung. gr. 8° (XVI u. 232). M. 2,60; geb. in Leinwand M. 3,20. Das Lesebuch kommt einem längst gefühlten Bedürfnisse entgegen. Es hat keine Vorgänger und ist daher vorbildlich. Es will die Erkenntnis der Kontinuität der katholischen Lehre und ihrer Sieghaftigkeit im Kampfe mit Irrlehre und Unglauben fördern.

**Belser, Dr. Johannes Evang.**, ord. Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen, **Die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus**. Übersetzt und erklärt. gr. 8° (VIII u. 302). M. 5,60; geb. in Leinwand M. 6,80.

Gerade den »Pastoralbriefen« wird von seiten der modernen Kritik besondere Aufmerksamkeit geschenkt; freilich gehen ihre Resultate weit auseinander. Die einen nämlich verlegen die Abfassung dieser Briefe ins 2. Jahrhundert, andere wollen darin eine Überarbeitung erblicken. So war es hoch an der Zeit, daß die gegnerischen Einwände und Aufstellungen gründlich gewürdigt wurden.

**Pfaff, Max**, weil. Professor in Donaueschingen, **Kirche, Kapelle und Friedhof** oder die heiligen Orte und ihre Einrichtungen. In Fragen und Antworten für Schule

und Christenlehre sowie zur Belehrung für Erwachsene. Vierte Auflage. Mit einem Titelbild. 32° (VIII u. 116). 30 Pfg.; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel 40 Pfg.

**Sladeczek, Andreas**, Rektor, **Kurzer Abriss der Kirchengeschichte** für katholische Schulen. Fünfte Auflage. 8° (VI u. 60). Steif broschiert 40 Pfg.

**Wedewer, Prof. Dr. Hermann**, Religionslehrer an den Königl. Gymnasien zu Wiesbaden, **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Drei Teile. gr. 8°. Erste Abteilung: **Grundriß der Kirchengeschichte**. Elfte und zwölfte Auflage. Mit acht Abbildungen. (XIV u. 138). M. 1,60; geb. in Leinwand M. 2.

**Wolter, Dr. Maurus**, weiland Erzabt von St. Martin zu Beuron, **Psallite Sapienter. Psallieret weise!** Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebets und der Liturgie. Dritte Auflage. Fünf Bände. gr. 8°. M. 36; geb. in Halbfranz M. 47.

Fünfter (Schluß-) Band: Psalm 121—150. Mit einem Generalregister über alle fünf Bände. (VI u. 566). M. 6,40; geb. M. 8,60. Früher sind erschienen:  
I: Psalm 1—35. M. 7,20; geb. M. 9,40. — II: Psalm 36—71. M. 8; geb. M. 10,20. — III: Psalm 72—100. M. 7,20; geb. M. 9,40. — IV: Psalm 101—120. M. 7,20; geb. M. 9,40.

## Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Im Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung zu Münster i. W. erschienen soeben:

### Sternkunde und Sterndienst in Babel.

Assyriologische, astronomische und astralmythologische Untersuchungen

von **Franz Xaver Kugler S. J.**

I. Buch: **Entwicklung der babylonischen Planetenkunde von ihren Anfängen bis auf Christus.**

XVI und 292 Seiten in Lex. 8° nebst 24 keilinschriftl. Beilagen M. 32.

Das Werk ist auf vier Bücher berechnet.

Der Hauptgegenstand des I. Buches ist schon im Titel ausgesprochen. Außerdem bietet dasselbe die Lösung einer Reihe anderer Fragen, die teils astronomischer, teils meteorologischer, chronologischer, astralmythologischer und sprachwissenschaftlicher Natur sind. Hievon wird schon eine flüchtige Durchmusterung des ausführlichen Glossars, des Namenverzeichnisses und des Astronomischen Index überzeugen. In Bezug auf Astronomie und Chronologie ist die Entzifferung und Erklärung von 34 Tafeln bzw. Fragmenten aus den letzten 700 Jahren v. Chr. das Wichtigste. Vor der Mitte des 8. Jahrhunderts v. Chr. gab es in Babylon (bzw. Assyrien) überhaupt keine wissenschaftliche Sternkunde und Zeitrechnung. Die astronomische Prüfung der ältern Texte astrologischen und astralmythologischen Inhalts gestaltete sich wegen der Unbestimmtheit der Angaben besonders schwierig; dafür sind aber auch die diesbezüglichen Ergebnisse für die Erkenntnis der babylonischen Religion von erheblich größerer Bedeutung. Dem astronomischen Leser mag es von besonderem Interesse erscheinen, inwiefern sich den babylonischen Texten eine längst ersehnte Korrektive für unsere modernen Mondtafeln entnehmen läßt.

Das II. Buch trägt den Titel: **Die Chronologie der Babylonier** (ihre astronomisch-mythologische Grundlage und ihre technische Ausgestaltung).

Das III. Buch bietet eine Untersuchung der **Göttertypen und Kultformen** des Babylonischen Religionsbereichs.

Das IV. Buch behandelt die **astronomischen und meteorologischen Beobachtungen** insgesamt und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Mond- und Sonnenfinsternisse. Als Schlußstein ist ein Anhang hiezu über die babylonische Berechnung des Alt- und Neulichts des Mondes (zugleich Abschluß des Verf. Babylon. Mondrechnung [1900]) in Aussicht genommen.

Jedes Buch bildet ein für sich nach Möglichkeit abgeschlossenes Ganzes und wird mit besondern ausführlichen Indices versehen.

\*\*\*\*\*  
Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserm Verlage sind soeben erschienen:

### Speisesatzungen mosaischer Art

in

**mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen des Morgen- und Abendlandes.**

Von

**Dr. Karl Böckenhoff,**

a. o. Professor der Theologie an der Universität Straßburg.

VIII, 128 S. gr. 8°. Preis 2,50 M.

### Drei Beichtbüchlein

nach

**den zehn Geboten**

aus

**der Frühzeit der Buchdruckerkunst.**

Mit einer Abbildung.

Herausgegeben von

**Dr. Franz Falk.**

IV, 96 S. gr. 8°. Preis 2,50 M.  
(Bildet Heft 2 der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“ von Dr. Joseph Greving).

\*\*\*\*\*